

## Bulletin Nr. 1; Februar 1995

# Chronologie der Ereignisse 2. Teil

**28. Januar 1995, 20.00 Uhr:** Einsatz der Kantonspolizei auf dem Lettenareal. Ein Zeuge berichtet: «Wir mussten uns alle auf den Boden legen, dann trampelten sie auf unseren Körpern herum. Wer aufschrie oder sich wehrte, wurde getreten.» Rund zwanzig Personen seien zusammengeschlagen worden. Generell werde mit der Faust oder dem Handrücken geschlagen, so dass keine Spuren hinterlassen würden.

**29. Januar 1995, 19.30 Uhr:** Vor einem türkischen Fast-Food-Restaurant müssen sich rund zwanzig Personen auf den Boden legen, die Arme ausgestreckt, die Beine gespreizt. Wer sich beschwert oder wehrt, wird mit den Kolben von Gummigeschoss-Gewehren geschlagen, an den Haaren gerissen. Polizisten trampeln auf den Rücken der Liegenden herum und treten ihnen mit ihren Stiefeln auf die Hände.

**1. Februar 1995, 20.30 Uhr:** Vier Personen werden beim Migros-Parkhaus an der Limmatstrasse von Polizisten angehalten. Zwei fliehen. Die anderen zwei werden geschlagen, ihnen werden die Hände auf den Rücken gefesselt. Sie werden auf den Boden gedrückt, herumgeschleift, mit Fäusten und Schuhen am ganzen Körper traktiert. PassantInnen beobachten die Szene schweigend.

**23.30 Uhr:** Auf dem Lettenareal treiben rund zwanzig PolizistInnen ungefähr zehn Personen mit Gummigeschossen zusammen. Sie müssen niederknien, die Hände hinter dem Kopf verschränkt und sich nackt ausziehen. Die Kleider werden gefilzt, Geld ohne Quittung eingezogen, anschliessend erfolgt die obligate Analkontrolle. Beim Anziehen fragt ein Polizist einen der Kontrollierten, ob er etwas Parfüm wolle: Der Angesprochene wird unter den Kleidern mit Tränengasspray eingedeckt. Der Vorgang wiederholt sich. Die Verhafteten werden in Handschellen ins Polizeigefängnis Kaserne gebracht. Dort werden sie fotografiert, müssen sich wieder ausziehen und nackt ein Formular ausfüllen. Beim Messen der Körpergrösse wird ihnen unter dem Gespött der Anwesenden die Messlatte auf den Kopf geschlagen.

**6. Februar 1995:** Am Mittag sitzt eine Frau bei der linken verbarrikierten Treppe zum Sihlquai auf der Kornhausbrücke und macht sich eine Injektion. Zwei Polizisten in Kampfuniform und mit Gummigeschoss-Gewehren gehen vorbei, schiessen im Vorübergehen aus nächster Nähe direkt auf die Frau und gehen einfach weiter.

Am gleichen Tag steht auf der Limmatstrasse um 16.30 Uhr vor der Migros eine Person und spricht mit einem arabischen Bekannten. Ein Migros-Privatpolizist kommt und beschimpft die Person: «Geh weg hier, du bist ein Schwein!» Der Privatpolizist setzt seinen Tränengasspray ein und versetzt der Person einen Faustschlag in der Höhe des Brustbeins.

**7. Februar 1995, 14.30 Uhr:** Ein Schweizer Drogenkonsument berichtet von einer Razzia am Sihlquai bei der ehemaligen "Haschbrücke": Das Sihlquai wird von beiden Seiten her gesperrt. Die rund 60 SchweizerInnen werden von den etwa 30 AusländerInnen getrennt. Die SchweizerInnen werden mit Tränengas auf die Brücke gejagt, die AusländerInnen an die Blechwand geschlagen. Mehrere werden misshandelt, eine Person wird vom Kolben eines Gummigeschoss-Gewehrs am

Unterkiefer getroffen und blutet stark. Die Polizisten verteilen Schläge mit dem Handrücken auf Magen und Solarplexus. Alle müssen sich nackt ausziehen, um die Analkontrolle über sich ergehen zu lassen.

**10. Februar 1995, 16.00 Uhr:** Auf dem «Panoramaweg» (Kloster-Fahr-Weg) schildert ein Schweizer Drogenkonsument einen Vorfall, den er unter der Kornhausbrücke beobachtet hat: Zwei Kantonspolizisten werfen zwei Ausländer brutal auf die Mauer unter der Brücke und ziehen ihnen Handschellen an. Die Beine werden ihnen auseinandergedrückt, so dass ihr Oberkörper immer mehr in den Dreck rutscht. Einer der beiden kann kaum mehr atmen, schnappt nach Luft. Die Polizisten drücken den beiden die Gesichter in den Dreck. Einer der beiden wird an den Füßen über die Mauer zurückgerissen. Durch den Aufprall auf der Mauer werden ihm Zähne herausgeschlagen.

Am gleichen Tag werden beim Brückenpfeiler beim Letten Leute mit massiven Gummigeschoss-Salven auf das Lettenareal getrieben. Ein Junkie, der eine Spritze im Arm stecken hat, entkommt. Unter der Kornhausbrücke wird er von eiern Salve von hinten voll an Rücken und Hinterkopf getroffen. Er fällt auf den Boden und bleibt dort für einen Moment bewusstlos liegen.

**11. Februar 1995, 15.00 Uhr:** Bei einer Grossrazzia werden auf dem Lettenareal rund hundert Ausländer zusammengetrieben. Nachdem ihnen Drogen, Geld und persönliche Habe ohne Quittung abgenommen wurden, werden sie in Kastenwagen ins Polizeigefängnis Kaserne gebracht. Dort werden bis zu zwanzig Personen in die kleinen Zellen gesperrt, die für 2 Häftlinge ausgelegt sind. Die Gefangenen werden bis 22.00 Uhr polizeilich erfasst, ohne dass sie etwas zu Essen erhalten, die Toilette aufsuchen können, Methadon erhalten oder einen Arzt zu sehen bekommen. **Die Gefangenen werden auf dem Unterarm mit einem wasserfesten Filzstift mit rund sechs Zentimeter grossen Zahlen numeriert...**

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 1; Februar 1995

Die Rede

### **Ansprache an der Kundgebung auf dem Limmatplatz vom 13. Februar 1995**

Heute um Mitternacht beginnt die Aktion Paukenschlag, der Letten soll geschlossen werden, heisst es. Die Zürcher Drogenpolitik schreibt ein neues Kapitel, ein neues Vertreibungskapitel. Nicht, dass wir die Zustände am Letten vertrauenswürdig hielten. Nein, der Letten ist ein Spiegel eines kleineren Teils der real existierenden Probleme in diesem Schokoladenparadies. Den Letten zu schliessen heisst, zu versuchen, Probleme unsichtbar zu machen.

Die Zürcher Drogenpolitik ist eine Aneinanderreihung von Vertreibungen: Hirschenplatz, Topspot, Riviera, Bellevue, AJZ, Platzspitz und jetzt Letten. Der Stadt ist es mit ihren Vertreibungen nie um eine wirkliche Lösung der Drogenmisere gegangen. Immer standen auch oder vor allem ordnungspolitische Überlegungen im Vordergrund. So jedenfalls nennt Sepp Estermann das jetzt bereits freimütig.

Wir erinnern uns: Der Hirschenplatz, Bellevue, Riviera mussten für die Touristen sauber gemacht werden. Und das Autonome Jugendzentrum wurde mit der Schliessung des Topspot destabilisiert. Die Schliessung des Platzspitzparkes markierte das Ende der etwas liberaleren Soziodrogenpolitik. Tatsache ist, die städtische Drogenpolitik, vor allem ein Produkt der Rot-Grünen Mehr- oder Wenigerheiten ist völlig gescheitert.

Nach der Platzspitzschliessung ist es nicht zur versprochenen Auflösung der Szene gekommen. Eigentlich hatten die Stadträte mit ihrem Polizeikonzept versagt. Doch nicht das wurde in Frage gestellt; nein, es musste vor nunmehr drei Jahren ein Sündenbock her. Dieser wurde systematisch aufgebaut. Der böse, ausländische Drogendealer, der kriminelle Asylant. In einer erstaunlichen Hartnäckigkeit ist in den letzten Jahren gebetsmühlenhaft wiederholt worden, dass er schuld für die Drogenmisere sei. Kein Wort mehr von den eigentlichen Profiteuren, der Mafia und den geldwaschenden Banken. Wir fragen uns wieso. Dafür mussten die Gassenhändler herhalten, die ob sie nun nett oder nicht nett sind bleibt dahingestellt, auf der untersten Stufe des Drogenbusiness ihr Geld verdienen. Sie sind zu eigentlichen Horrorfiguren gemacht worden. Kulminiert hart sich das Ganze in vier Morden am Letten. Es ist nie bewiesen worden, wer die Schuldigen der Morde an den vier mutmasslichen ausländischen Drogendealern sind. Indizien sprechen zumindest für eine Tat von Leuten nicht aus der Drogenszene.

Trotzdem. Nachdem das Bild des gemeinen drogendealenden Ausländers mit Hilfe von Blick und Tages-Anzeiger geschaffen war, ist es den Politikern gelungen, Dinge durchzusetzen, die vor ein paar Jahren undenkbar gewesen wären:

- *Eigentliche Apartheidsgesetze gegen alle Migranten und Migrantinnen*
- *Eine Aufrüstung der Polizei*
- *Mehrere neuen Knäste, die zum Teil nicht den Mindestanforderungen der Menschenrechtskonvention entsprechen*

*- Und ab morgen ein Belagerungszustand im Quartier, der wohl als Ausnahmezustand bezeichnet werden muss.*

300 Polizisten non stop auf Kontrolle nach abweichendem Verhalten dazu die Mobilisierung der Bevölkerung via Quartierstrukturen, Aufrufen zu Denunziationen, Angstmacherei, z.B. alle Türen zu schliessen, Fremde auf dem Grundstück anzusprechen aber sich nicht auf Diskussionen einzulassen. Das alles ist wohl für die letzten Jahrzehnte beispiellos in Zürich, aber leider nicht beispiellos in der Geschichte von Unterdrückung. Wir haben es mit klassischen Instrumenten zu tun, wie die Bevölkerung verunsichert und gegeneinander ausgespielt wird, und dabei gleichzeitig die Kontrolle und Herrschaft abgesichert wird. In Zeiten schärferer sozialer Gegensätze auch nicht zu verachten. Geradezu grotesk ist das Sozialarbeitsgelaber der Grünen Stadträtin Monika Stocker. Sie spricht von einem gemeinsamen Lernprozess, der unsere Rollen verändere.

Wir erwarten leider das Schlimmste. Nicht morgen, sondern vielleicht erst in ein, zwei Wochen, wenn die Presseleute abgezogen sind, wenn die Polizei nicht die gewünschte Kontrolle erlangt. Zu was die Zürcher Polizei fähig ist an Übergriffen, an Erniedrigung von Leuten, auch an Körperverletzungen, hat sie in den letzten Wochen drastisch vorgeführt. Mit den neu geschaffenen Instrumentarien hat sie noch eine ganze Menge Möglichkeiten, ihre Wichtigkeit zu unterstreichen und die Repressionsschraube anzuziehen. Davor graut uns. Deshalb stehen wir hier und deshalb rufen wir euch auf, nicht wegzusehen sondern hinzugehen, hinzuschauen, sich einzumischen und zu protestieren. Schreibt auf, was ihr seht oder telefoniert aufs Repressionstelefon. Nur mit der Mobilisierung einer noch nicht gleichgeschalteten Öffentlichkeit kann es uns gelingen, dass sie mit ihrem Treiben nicht durchkommen.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

**Bulletin Nr. 1; Februar 1995****Echo der Zeit vom 7.2.95**

Dass Zürichs Politiker den Letten nicht *schliessen* sondern *ausdünnen*, hat zum einen sachliche Gründe. Die Polizei versucht die Drogensüchtigen langsam zu vertreiben und nicht auf einen Schlag. Das Platzspitzdesaster, als die Gitter von einem Tag auf den andern hochgezogen worden sind, sitzt den Verantwortlichen noch tief in den Knochen. Das Wort "*Ausdünnung*" kam aber auch zu Ehren, weil es den Sachverhalt der Räumung mit Süchtigen, die plötzlich heimatlos werden, sanfter umschreibt. Dieser Ansicht ist jedenfalls die Linguistin Renée Zwolanek, die an der Universität Zürich Studentinnen und Studenten in die Sprachkunde einführt. Zum Wort *Ausdünnung* sagt sie:

*Das ist eine weitere Verharmlosung dessen, was wirklich passiert. Ausdünnung ist meiner Meinung nach reichlich diffus. Was "verdünnen" wir? Was "dünnen wir aus"? Auch wieder Menschen.*

Auch wieder Menschen wie damals am Platzspitz. *Ausdünnung* wurde im Spätsommer letzten Jahres in die Welt gesetzt, nach einer Krisensitzung vom Bundesrat und Zürcher Behörden in Bern. Der Zürcher Stadtpräsident Estermann sprach von einer raschen *Ausdünnung* des Lettens, und die Medien übernahmen den Ausdruck eifertig, mal mit mal ohne Anführungszeichen. *Ausdünnung* ist allerdings nicht das einzige Wort, welches die aktuelle Drogenpolitik eher beschönigt. Im Gegenteil. In Zeitungsspalten und im Äther wimmelt es nur so davon. Ein Beispiel sind die sogenannten *flankierenden Massnahmen*. Sie umschreiben schwammig, dass nach der Lettenräumung ein ganzes Heer von Polizisten durch Zürich streifen wird. Ein anderes Beispiel ist die Rückführung, welche die Vertreibung Drogensüchtiger in ihre Heimatgemeinden meint, auch gegen den Willen der Betroffenen. Solche abstrakten Begriffe wie eben "flankierende Massnahmen" oder "Rückführung" sollen die Leute beruhigen, glaubt die Linguistin Renée Zwolanek. Und sie fügt weitere Ausdrücke hinzu, welche allerdings anders geartet sind und nicht beruhigen, sondern aufhetzen sollen. Es sind dies Übertreibungen, sogenannte Metaphern, wie etwa "Krebsgeschwür Letten", ein Wort, dessen Herkunft die gebürtige Wienerin im 3. Reich ortet: *Ein Krebsgeschwür am gesunden Volkskörper, das ist in Hitlerreden belegt, so wird geredet, wenn man den guten, den Normalbürger dazu bringen will, dass er auch wieder keinen Menschen sieht. Sondern du bist ein Schandfleck, du bist ein Krebsgeschwür, du bist kein Mensch.*

Von einem "Krebsgeschwür" schrieb denn auch die SVP, jene Partei also, welche die Drogensüchtigen schon lange nicht mehr am Letten sehen will. Aus der Küche des Blick stammt hingegen eine andere Metapher, welche neben "Geschwür", "Lettensumpf" und "Drogenslum" weit verbreitet ist, die "*Drogenhölle*". Schon vor zwei Jahren setzte das Boulevardblatt den Begriff in fetten Lettern, und ein Jahr später stimmte auch FdP-Parteipräsident Steinegger ein, als er bestätigte, die Drogenszene Letten ist wirklich die Hölle. Erstaunlich ist, dass auch der an sich liberale Zürcher Tages-Anzeiger bei diesem Wettspiel um das stärkste Wort mitbot, mit "*Schandmal Letten*", im letzten Herbst. Ein Wort, welches den Blick nur vier Tage später aufgegriffen hat, und seither als "*Schandfleck Letten*" verwendet. Die drogenpolitische Sprache von Politikern und Medien ist also über weite Strecken

eine Sprache, die einerseits auf beruhigende Begriffe und andererseits auf knallige Schlagworte setzt. Die Linguistin Zwolanek wehrt sich dagegen und fordert deshalb eine ganz neue Sprache:

*Es sollte ehrlicher darüber geredet werden. Die einfachen Dinge, so unangenehm sie auch sind, sollte man einfach sagen.*

Die Sprachkundlerin schränkt aber auch gleich selbst ein:

*Die Frage ist, wollen die Leute eigentlich so eine Sprache. Wollen wir das. Haben wir es nicht viel leichter, wenn wir entweder beruhigt oder aufgeregt werden. Wie schon gesagt: Wir haben es sehr viel leichter, wenn ich mich dabei beruhige, dass das "Geschwür" in ein "Auffanglager" kommt.*

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 1; Februar 1995

# Medienbulletin 1, 17.2.95

### Editorial

Sehr geehrte Medienleute

Sie halten - wie versprochen - das erste Medienbulletin von augenauf in den Händen. Dass nach unserer Pressekonferenz eine Hetze gegen uns losgehen würde haben wir erwartet. Über das Ausmass der Verleumdung waren wir denn doch erstaunt; die heftige Reaktion der Behörden zeigt bloss ihre Nervosität. Es liegt uns fern, Medienschelte zu äussern, erschreckend ist der Grad der Gleichschaltung alleweil. Z.B. hielt es nur gerade eine Tageszeitung für nötig, auch die Nummer des Repressionstelefon zu publizieren. Dafür wurden stadträtliche Falschmeldungen ohne Recherchen kolportiert. Die Berichterstattung zur Lettenräumung folgte denn auch weitgehend dem von den Behörden vorgegebenen Schema: Kritiklos.

Wie aus der *Chronologie der Ereignisse* hervorgeht, werden in Zürich Menschenrechtsverletzungen en gros betrieben. Die PolitikerInnen schweigen - die Medien auch!

Die Trägerschaft von augenauf ist erfreulich gewachsen. Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass Mitteilungen über polizeiliche Misshandlungen nicht abreißen. Im folgenden veröffentlichen wir chronologisch die Meldungen, die bei augenauf eintreffen - über das Repressionstelefon, schriftlich und mündlich, sowie von Rechtsanwälten und Ärzten.

Im weiteren lesen Sie in unserem Bulletin:

**Wie ein Opfer zum Täter gemacht wird.** Facts und Kommentar zum Fall des Libyers H.L.

**Ein Bericht von Matthias Bär**, aus Echo der Zeit, Radio DRS vom 7.2.95. Auch so kann Berichterstattung sein: Zum Zitieren und Nachdenken

**Die Rede** - gehalten an der Kundgebung auf dem Limmatplatz vom 13.2.95  
Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und weniger Scheren im Kopf!

Mit freundlichen Grüssen

Medienstelle augenauf

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 1; Februar 1995

# Wie ein Opfer zum Täter gemacht wird

Heftig reagierten die Behörden von Stadt und Kanton Zürich auf die Veröffentlichung der polizeilichen Misshandlung des Libyers H.L. durch die Gruppe augenauf. Zürichs Polizeivorstand Robert Neukomm sprach von «bewusster Desinformation». Der Kommandant der Kantonspolizei, Eugen Thomann, vermutete gar, dass die Gruppe augenauf die «Öffentlichkeit bewusst hinters Licht führen» wolle. In der Medienverlautbarung der Kantonspolizei vom 9. Februar heisst es zum Vorfall, dass sich ««mutmasslicher Dealer und Polizeibeamte im Laufe einer Konfrontation Verletzungen» zugezogen hätten. Die Polizei, so Robert Neukomm zur DAZ, habe «von sich aus schon vor der Einreichung der Strafanklage eine Untersuchung des Falles beantragt». Diese Anwürfe machen einige Klarstellungen notwendig.

Unklar ist zur Zeit, ob H.L. in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar nach den ersten Misshandlungen auf dem Lettenareal in die Polizeikaserne gebracht worden ist. In der Medienverlautbarung der Kantonspolizei heisst es dazu, das der «nachmals verletzte Mann nie in die Obhut der Kantonspolizei Zürich» gelangt sei und sich «zu keiner Zeit in einem unserer (Hervorhebung augenauf) Polizeigefängnisse» aufgehalten habe. Es ist in der Tat denkbar, das H.L. nach der Verhaftung auf die Betäubungsmittelwache der Stadtpolizei gebracht worden ist und er in der ‚Urania‘ - und nicht im Polizeigefängnis Kaserne - ein zweites Mal misshandelt worden ist. Sowohl die behandelnden Ärzte im Universitätsspital, als auch ein dem Anwalt Marcel Bosonnet am 2. Februar in der Uniklinik ausgehändigtes Dokument sprachen jedoch von einer Überführung des Patienten aus der Kaserne. Auch das Opfer gibt an, vom Letten in die Kaserne gebracht worden zu sein. Eine Verwechslung ist angesichts des Zustandes, in dem sich H.L. damals befand, nicht ausgeschlossen. Von bewusster Desinformation kann keine Rede sein.

Unbestritten ist hingegen der Zustand, in dem H.L. ins Spital eingeliefert wurde. Im ärztlichen Befund wurden Schläge beidseits auf Thorax und beidseits im Gesicht festgestellt, links und rechts waren Rippen gebrochen, offene Hautverletzungen im Brustbereich, Verletzungen am linken und rechten Unterschenkel und am Knie und ein Hämatom über dem Jochbein wurden festgestellt. Der anfängliche Verdacht, das auch der Kiefer des Patienten gebrochen sei, erhärtete sich glücklicherweise nicht. H.L. lag vom Donnerstag, dem 2. Februar bis Samstag, dem 4. Februar auf der Intensivstation des Zürcher Unispitals. Am Freitag, dem 10. Februar konnte er das Spital verlassen.

Laut den Aussagen von H.L. wurden ihm diese Verletzungen wie folgt zugefügt. Bei der Verhaftung durch Zivilpolizisten auf dem Lettenareal sei er von einem Beamten so stark ins Gesicht geschlagen worden, das er zu Boden fiel. Nachdem ihm Handschellen angezogen worden waren, sei er von einem Beamten an den Füßen gepackt und rund 200 Meter über den Boden geschleift worden. Verschiedene Beamte hätten ihn dabei mit den Füßen gegen die Rippen getreten. Ein Fusstritt habe ihn am Hals getroffen und ein Beamter sei ihm auf die Brust gesprungen. Nach der Überführung auf den Polizeiposten sei er in eine Zelle geführt und dort derart massiv ins Gesicht geschlagen worden, dass alles blutig geworden sei und er später im Spital seinen Namen nicht habe aussprechen

können.

Die Polizeibehörden von Stadt und Kanton Zürich behaupteten am 7. und am 9. Februar, dass «im Laufe der Konfrontation» zwei Beamte ebenfalls verletzt worden seien. Beide hätten arbeitsunfähig geschrieben werden müssen. Am 10. Februar präzisierte der Pressesprecher der Stadtpolizei, Bruno Kistler, dass ihm nur der Fall eines verletzten Polizisten bekannt sei. Über die Art der Verletzung wollte Kistler keine Auskunft geben. Fest steht jedoch, dass der Schwer misshandelte Libyer H.L. bis heute noch nie wegen einer angeblichen Körperverletzung von Polizeibeamten befragt worden ist.

Laut Auskunft von Bruno Kistler habe die Stadtpolizei bereits am 2. Februar - vor der Einreichung der Strafklage durch den Anwalt des Opfers am Morgen des 3. Februar - eine Untersuchung der Vorfälle eingeleitet. Eine entsprechende Dienstanweisung der Stadtpolizei schreibe dieses Vorgehen bei Verletzungen zwingend vor. Wenn dies zutreffen würde, wäre kaum nachvollziehbar, warum der zuständige Bezirksanwalt noch am Abend des 6. Februar vom Fall keine Kenntnis hatte. Unklar wäre auch, warum die Polizei erst nach der Pressekonferenz der Gruppe augenauf die Öffentlichkeit informiert hat.

Mit der penetranten Charakterisierung des Opfers H.L. als mutmasslichen Drogenhändler versuchen die Behörden, den misshandelten Libyer ein schlechtes Licht zu bringen. Ganz abgesehen von der Frage, dass die Behörden damit die Misshandlung von Dealern als ein entschuldbares Verhalten darstellen wollen, wäre es in diesem Zusammenhang doch interessant zu erfahren, warum gegen H.L. kein Strafverfahren läuft. H.L. war nie in Untersuchungshaft und wurde im Spital nie von der Polizei bewacht. Ihm wurden im Spital sogar die ihm bei der Verhaftung abgenommenen 55 Franken wieder ausgehändigt. H.L. gibt an, in der offenen Drogenszene schon vielfach Getränke und Sandwiches verkauft zu haben. Am Abend des 1. Februars sei er alkoholisiert gewesen und ohne konkreten Grund auf das Lettenareal gegangen.

Soweit die zur Zeit vorliegenden Fakten, aufgrund derer wir die schweren Vorwürfe an die Zürcher Polizeibehörden aufrecht erhalten. Ob H.L. auf der Hauptwache der Urania oder im Polizeigefängnis Kaserne misshandelt wurde, ist für die Eruiierung der Täter sicher von Bedeutung. Es gibt jedoch im Moment keinen Grund daran zu zweifeln, dass dem wehrlosen Opfer H.L. die scheren Verletzungen in Polizeigewahrsam zugefügt worden sind.

Diesen Verdacht hält im übrigen auch die Bezirksanwaltschaft für gegeben. Sie hat nämlich dem Gesuch des Anwalts Marcel Bosonnet, dass auf eine Ausschaffung von H.L. bis zum Abschluss der Untersuchung zu verzichten sei, stattgegeben. Dem Opfer wurde ein Formular ausgehändigt, auf dem die Nummer eines hohen Polizeibeamten und des zuständigen Bezirksanwalts festgehalten ist. Bei Problemen mit den Behörden, so wurde ihm mitgeteilt, solle er dieses Formular vorweisen.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 2; Februar 1995

# AIDS-Prävention - Quo vadis?

Bedrohlich ist die polizeiliche Greifpraxis für die Junkies geworden. Die bei augenauf eintreffenden Informationen haben sich zur Gewissheit verdichtet, dass Polizeipatrouillen im Umfeld von Kontakt- und Anlaufstellen, der Notschlafstellen, des Spritzenbusses und der Spritzenautomaten gezielte Kontrollen durchführen. Dass sie dort auf FixerInnen stossen, die auch Stoff auf sich tragen, ist logisch. Die Junkies beginnen diese Einrichtungen zu meiden, um nicht in eine Polizeikontrolle zu geraten. Schlimmer als die Tatsache, dass durch die lauthals propagierte Einheit von Repression und Hilfe an absurdum geführt wird, ist die Tatsache, dass die Polizeiaktivitäten die AIDS-Prävention gefährden und in Frage stellen.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**



## Bulletin Nr. 2; Februar 1995

# Chronologie der Ereignisse, 3. Teil

**14. Februar 1995, 17.00 Uhr:** An der Wasserwerkstrasse wartet eine Frau, die dort in einem städtischen Proberaum arbeitet, an ein Auto angelehnt auf einige Leute. Ein blauer Kastenwagen der Polizei fährt vorbei, wendet, kommt zurück. Vier Polizeigrenadiere steigen aus und verlangen den Ausweis der Frau. Sie erwidert, er sei im Proberaum und macht Anstalten, ihn zu holen. Zwei Grenadiere packen sie, zwei rollen ihr die Ärmel hoch. Die Frau hat einen Ausschlag an den Armen. Sie wird gefragt, ob sie Fixerin sei. Indem sie die Frau am Pullover festhalten, begleiten die Polizisten sie zum Proberaum. Nach der Ausweiskontrolle ziehen die Polizisten ab.

Zur selben Zeit wird auf dem Helvetiaplatz ein Streifenwagen der Polizei beobachtet, der rund zehn Meter neben dem dortigen Spritzenautomaten postiert ist...

**15. Februar 1995:** P., eine Frau, die regelmässig in die Frauennotschlafstelle geht, wird nachts, ein paar Schritte von der Notunterkunft verhaftet und mitgenommen. Trotz ihren Bitten, man möge sie in die Frauennotschlafstelle lassen, liessen die Polizisten sie nicht hinein. Schon früher einmal wurde P. von einem Polizisten das Geld weggenommen, sogar die Fr. 5.- für die Übernachtung in der Frauennotschlafstelle, ohne Quittung.

**18. Februar 1995, 20.15 Uhr:** Bei der Bushaltestelle Röntgenstrasse werden drei junge Schwarze von der Polizei angehalten. Sie müssen sich ausziehen. Ihre Kleider liegen am Boden.

Am selben Tag meldet sich um 20.00 Uhr ein südafrikanischer Tourist beim Repressionstelefon. Er ist wiederholt kontrolliert und durchsucht worden und möchte wissen, was in Zürich eigentlich los ist.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 2; Februar 1995

# Einschüchterung von Zeugen

### Immer wieder werden auch MitarbeiterInnen von augenauf von Polizisten behindert und bedroht. Wir dokumentieren drei Fälle.

Am Mittwoch, 8.2., 13.45 Uhr beobachtet M. wie zwei Polizisten einen Mann auf der Kornhausbrücke kontrollieren wollen. Der Mann rennt plötzlich weg und in den Schindlergut-Park. Polizisten steigen ins Auto und fahren ihm mit Sirene nach. M. folgt ihnen. Im Park sieht er einen Polizisten mit Hund und den gelben Polizeiwagen. Plötzlich schreit der Polizist mit Hund: "Du mit dä rote Jacke, stahbliebe". M. dreht sich um. Der Polizist mit Hund kommt zu ihm und sagt ihm, "was häsch im Gebüsch gmacht". M. erwidert, dass er durch den Park gelaufen sei und dass der Polizist den Hund beruhigen solle. "Lüge nicht! Taschen leeren und wenn Du wegrennst, lass ich den Hund los". M. leerte seinen Hosentaschen. Dann musste er seine Jacke ausziehen und in die Wiese werfen. Bei jedem Einwand wurde er mit dem Hund bedroht. Unterdessen kam der andere Beamte mit dem Auto dazu. Dieser schrie ihn an, er solle sich auf den Bauch hinlegen, die Beine und die Arme gespreizt. Dann kniete ein Polizist auf ihn und zog ihm Handschellen an. So auf dem Bauch erhielt M. Tritte in die Beine. Per Funk wurden M's Personalien in die Zentrale durchgegeben. Von der Zentrale wurde geantwortet: "den kennen wir. Der ist sicher hier, um Euch zu beobachten!" Die Polizisten fragten noch zweimal über Funk, ob wegen Drogen etwas sei. "nein, nichts". Dann kniete sich der eine auf M. und nahm ihm die Handschellen ab. Er sei nicht gerade ein unbeschriebenes Blatt. Er werde nun auf die "Schwarze Liste" gesetzt. Das heisse ein Foto von M. mit Personalien werde an alle Polizisten gegeben und wenn M. sich nochmals sehen lasse, dann werde er "drankommen".

Am 11. Februar lief A. über die Kornhausbrücke. Als sie in der Mitte der Brücke stehenblieb und runterschaute kam ein Polizist zu ihr, legte seine Hand auf ihre Schulter, schob sie beiseite und sagte weiterlaufen. Es gab keinen ersichtlichen Grund, warum A. nicht auf der Brücke stehen bleiben sollte. Es war auch keine Polizeiaktion in Gang. Darauf kam ein weiterer Polizist mit Gummigeschossgewehr dazu und drohte mit einer Verzeigung. Als A. die Polizisten darauf aufmerksam machte, dass die Weisung von Polizeivorstand Neukomm aussage, dass nur Gruppen von Dealern und Junkies angehalten und kontrolliert würden, sagte der eine, dass ihn die Aussagen von Neukomm nichts angehen würden und er sich nicht um sie kümmere. Eine Minute später hielt ein Kastenwagen und A. wurde festgenommen. Auf der Hauptwache wurde sie mit der Bemerkung "Sie hören von uns" wenig später entlassen.

Am Montag, 20. Februar fotografierte A. an der Langstrasse eine Aktion der Kapo. Darauf rannte einer der Polizeibeamten über die Strasse und wollte ihr den Film abnehmen. Sie weigerte sich den Film rauszugeben. Darauf wurde sie von acht bis zehn Polizisten umzingelt. Polizisten versuchten A. zu fotografieren. Sie versteckte sich aber hinter ihrem Schal und machte die Beamten auf die Ungesetzlichkeit ihres Tuns aufmerksam. Schliesslich wurde sie in einen Kastenwagen geworfen. Darauf kam es zu einem Handgemenge. Als A. mit einer Strafanzeige wegen Körperverletzung drohte, liessen sie von ihr ab und fuhren sie auf den

Rathausposten. Dort wurden ihr Ausweis, Schlüssel und Briefftasche abgenommen. Den Fotoapparat gab A. nicht heraus. Nach 2 ½ Stunden wurde A. wieder freigelassen.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 2; Februar 1995

Menschenrechtsverletzungen

# Amnesty International interveniert

## **Unerfreuliche Post fand Regierungsrat Moritz Leuenberger heute früh auf seinem Pult: Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International interveniert bei der Zürcher Regierung.**

Gegenüber augenauf bestätigt die zuständige Mitarbeiterin Nerys Lee bei Amnesty International (ai) in London, ai sei bei Justizdirektor Leuenberger und den zuständigen Behörden vorstellig geworden. Die ai-Intervention bezieht sich auf den Fall des Libyers H.L., der bei seiner Festnahme und in Polizeihaft derart misshandelt wurde, dass er notfallmässig in die Intensivstation der Zürcher Universitätsklinik eingewiesen werden musste.

Amnesty International fordert gemäss Lee eine sorgfältige Untersuchung des Vorfalles. Zudem hat ai Leuenberger aufgefordert, mit ai zusammenzuarbeiten, insbesondere auf die Information über das laufende Strafverfahren gegen unbekannte Polizeibeamte und angeordnete Sanktionen bzw. Bestrafung der fehlbaren Polizisten.

Amnesty International war vergangenen Sommer bereits im Fall der Misshandlung eines Kosovo-Albaners bei den Zürcher Behörden vorstellig geworden. Bis jetzt hat ai auf diese Intervention keinerlei Antwort erhalten.

Es stellt sich die Frage, wie lange die zuständigen Behörden systematische Menschenrechtsverletzungen bestreiten und eine Zusammenarbeit mit Amnesty International ablehnen können, ohne dafür auch von den Massenmedien zur Rechenschaft gezogen zu werden.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 2; Februar 1995

Untersuchungskommission

# Stadtpräsident für unabhängige Untersuchungskommission

**An einer drogenpolitischen Diskussion der Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI) am Mittwoch abend in Zürich wurde Stadtpräsident Josef Estermann und die städtische Drogenpolitik von Gewerkschaftern massiv kritisiert.**

"Früher hatte ich Angst vor Dealern, getan haben sie mir allerdings nichts, jetzt kann ich nicht mehr auf die Strasse ohne von Polizisten kontrolliert zu werden" - so brachte es ein ausländischer Kollege auf den Punkt.

Zahlreiche BesucherInnen der Veranstaltung berichteten über Menschenrechtsverletzungen und entwürdigende Behandlung von kontrollierten Personen. Insbesondere die polizeiliche Praxis, alle "fremd" aussehenden Personen zu überprüfen rief Empörung hervor. Der Stadtpräsident gab denn auch zu, dass "Leute die aussehen, als kämen sie aus dem Maghreb" häufig kontrolliert würden. Die Praxis, Männer zur Kontrolle auf offener Strasse splitternackt auszuziehen, wurde von Estermann bestritten: "Das machen die heute nicht mehr". Josef Estermann hatte Mühe, die Bedenken und Klagen über Übergriffe der Sicherheitsbehörden abzuwiegeln. Dass polizeiinterne Untersuchungen kaum etwas bringen, sei auch ihm klar. Die Polizeioffiziere könnten ja kein Interesse daran haben, die Polizei in einem schlechten Licht darzustellen. Deshalb sei er, Estermann, ein Befürworter einer unabhängigen, Polizei-externen Untersuchungsbehörde welche Vorwürfe über Misshandlungen durch Polizeibeamte abklären soll.

Im übrigen meinte Estermann, die Probleme mit der Kantonspolizei seien viel grösser als die mit der Stadtpolizei. Gespräche mit dem Kanton seien "im Gange".

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 3; Februar 1995

# Augenzeugenbericht von Frau Dr. T.B.

"Am 7.2. nachmittags ca. 14.30 wollte ich bei einer Freundin Pflanzen giessen gehen. Dabei habe ich über die Brücke gehend meinen Blick auf die andere Seite gewendet - nachdem ich zusehen musste, wie ein Mann sich splitternackt ausziehen musste, vor den Blicken aller PassantInnen! Unglaublich - nicht einmal einen Paravan (einen transportablen) wird angeboten. Unmenschlich - ich kann es noch heute kaum fassen. Dass diese Methode angewendet werden muss, um die Kriminalität zu bekämpfen... Ich glaube das einfach nicht! Ich schäme mich sehr, weiss ich doch allzu gut wie zufällig und schicksalhaft es ist, dass ich heute noch nicht so ausgezogen werde. Ich schäme mich meiner Gefühle der Sicherheit."

*T. B., Prakt. Ärztin, Kreis 5*

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 3; Februar 1995

# Geschichte von M. E., Bewohner im Kreis 5

"Am 13. Februar traf ich mich mit meiner Freundin im Restaurant Holzschopf. Wir gingen danach zusammen in den Konsum und die Metzgerei Hubli einkaufen. Nachher ging meine Freundin im Restaurant Schwanen schnell auf die Toilette, danach liefen wir zusammen nach Hause. An der Gasometerstrasse, 10 - 20 Meter bevor wir daheim gewesen wären, kommen von hinten vier Polizisten, drücken uns an die Wand und legen mir und meiner Freundin sofort Handschellen an, ich hatte immer noch die Einkaufstaschen in der Hand. Ich merkte, dass sie meiner Freundin weh taten. Ich drehte mich um und sagte zu den Polizisten, sie sollen das lassen. Daraufhin packten sie mich, drückten mich auch auf den Boden und warteten auf den Gefangenenwagen. Während dieser Zeit, etwa zwanzig Minuten, drückte der eine Polizist sein Knie auf meine Schläfe und riss mir, obwohl ich ihm zu verstehen gab, dass das weh tat, die ganze Zeit an den Handschellen. Sie wollten mich nicht aufstehen lassen. Ich sagte ihnen, dass ich nichts machen werde. Aber sie liessen mich nicht aufstehen, obwohl der Boden nass war, ich wurde pflutschnass.

Meiner Freundin haben sie die Handschellen wieder weggenommen, nachdem sie ihren Ausweis kontrolliert hatten. Meinen Ausweis haben sie sich während des auf den Bodendrückens geholt.

Die Polizisten kamen aus einem grauen Toyota; es waren 4, die uns anhielten und ein Fahrer."

**Zeuge A:** " Ich hörte von weitem ein Geschrei, ich rannte hin und sehe wie mein Kollege M. dortliegt, schmerzverzerrt, und Ma, seine Freundin wurde von den Polizisten umhergeschubst, sie hat Gleichgewichtsstörungen und sieht nicht gut, sie war irritiert. Er, M. sah das und schrie sie sollen ihr nicht weh tun. Ich rannte hin und rief was das soll. Einer der Polizisten, kurzhaarig mit Brille, kam auf mich zu und versperrte mir den Weg. Ich fragte was da los sei, war erstaunt, 10 Minuten vorher hatte ich mit M. noch gesprochen. Der Polizist weigerte sich, sich auszuweisen. Mir nahm er den Ausweis ab. Ich fragte weiter wie er heisst und was das soll und rief dem andren Polizisten zu, er soll damit aufhören. M. sein Knie in den Kopf zu drücken und an den Handschellen zu ziehen. Der Polizist sagte daraufhin ich solle weggehen. Ich erklärte, dass ich hier wohne, er sagte er würde mich verzeigen, wenn ich nicht weggehe. Ich ging dann und habe die ganze Sache von weitem beobachtet. M. wurde sicher noch weitere 15 Minuten in der beschriebenen Art festgehalten."

**M.B:** "Ich wurde schliesslich in den Kastenwagen gesperrt, immer noch die Handschellen auf dem Rücken. Ich musste liegen im Wagen, ich konnte nicht aufsitzen. Sie fuhren mich in die Kaserne. Sie waren nicht bereit mir die Handschellen wegzunehmen. Sie sperrten mich in einen Warteraum. Zu viert sind die Polizisten im Warteraum gestanden und der eine meinte, so jetzt machen wir einen *Striptease*. Ich weigerte mich, vor all den Beamten mich auszuziehen. Die anderen gingen dann aus der Zelle und ich musste mich abziehen, Kleider und alles wurde kontrolliert. Sie haben mir gesagt, meine Freundin warte draussen, ich könne jetzt dann gehen, sie müssten nur noch Blut nehmen. Sie nahmen sehr viel Blut, zwei Ampullen voll, es wurde mir schwindlig, sie liessen mich jedoch nicht

gehen.

Danach wollten sie mich die ganze Nacht in dem kleinen Warteraum lassen. Sie sagten, bevor ich nicht etwas unterschreibe, würden sie mich nicht in eine andere Zelle bringen. Ein Polizist trat mich in die Kniescheiben, weil ich mich weigerte, zu unterschreiben. Sie haben mich gar nicht verhört, sie wollten einfach, das ich etwas unterschreibe. Ich forderte, dass ich in eine normale Zelle kommen konnte. Erst am Morgen um 2 oder 3 Uhr haben sie mich in eine Zelle gebracht. Ich hatte nur ein T-Shirt und einen Jacke dabei, die Jacke nahmen sie mir weg. In der Zelle war es nur mit dem T-Shirt sehr kalt.

Am Morgen haben sie noch einen Urintest gemacht, ein Polizist hat mich verhört. Er sagte mir, das er mir nicht glaube."

**Zeuge A:** "Nach M's Verhaftung ging ich mit Ma. Zur Zeughausstrasse und wollte wissen was los ist und wann M. wieder raus kommt. Dort sagte man uns, die Bezirksanwaltschaft sei zuständig. Wir wurden wütend und wollten Anzeige gegen unbekannte Polizisten machen, wir haben sie aber auf dem Posten gesehen, die ganze Truppe von war in einem anderen Raum versammelt und war mit Protokollieren beschäftigt. Der zuständige Kommissar wollte uns rausschmeissen. Wir sagten, wir wollten gegen die Polizisten Anzeige machen und ihre Namen wissen. Daraufhin wurden wir rausgesetzt."

**M.B:** "Am anderen Morgen sagte mir der Polizist auf dem Posten, er lasse mich nicht raus, bevor sie nicht meine Freundin auch noch verhört haben."

**Zeuge A:** "Der Polizist sagte Ma., sie solle am Morgen anrufen. Sie rief an, und er sagte ihr, sie solle doch gleich kommen. Es werde ein Auto geschickt, um sie abzuholen. Sie wartete nur kurz. Ein Kastenwagen kam und sie musste in den vergitterten Wagen hinein reinsitzen."

**M.B:** "Ich musste den ganzen Tag noch auf der Zelle bzw. in dem Warteräumchen verbringen. Um 17.45 haben sie mich schliesslich vor eine Bezirksanwältin geführt. Sie sagte mir, sie wolle schauen, dass er keine Strafanzeige gegen mich gäbe und dass mich das auch nichts koste. Sie sagte, ich soll die ganze Sache begreifen, sie hätten eben viel zu tun.

Schliesslich wurde ich nach 24 Stunden entlassen. Am anderen Morgen bin ich zum Arzt und habe ein ärztliches Zeugnis machen lassen."

*Der Arzt stellt im uns vorliegenden Arztzeugnis verschiedenste Verletzungen wie Blutergüsse, Quetschungen und Schürfungen fest. Durch die eng gezogenen Handschellen ist eine Schädigung des Mittelnerves an einer Hand eingetreten, was zu Gefühlsverlust in 3 Fingern geführt hat. Ein Langzeitschaden könne nicht ausgeschlossen werden.*

*Zu dem Vorfall liegen uns weitere Zeugenaussage vor. Alle bestätigen die brutale Art, wie M.B. von den Polizisten während 20 Minuten festgehalten wurde.*

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 3; Februar 1995

Letten-Räumung

### Der rassistische Alltag

**Im folgenden dokumentiert augenauf Auszüge aus dem Funkverkehr der Stadt- und Kantonspolizei Zürich in der Periode vom 13. bis 20. Februar 1995.**

**13. 2., 10.40:** Brauchen noch einige für den Knastwagen, gehen ans Sihrquai ein paar einpacken.

**17.20:** An der Nordstrasse 2 werden Illegale laufengelassen. Es gebe ja heute noch eine "geballte Ladung".

**14. 2., 11.55:** Bei der Militär-Langstrasse habe es "e huufe Dunkelhaarigi, chönd er det mal go vertriebe".

**15.15, An Rot 11:** Sie haben eine Dröglerin vom Migros Limmatplatz rausgeschmissen. "Dort legt sie jetzt im Gebüsch".

**15.44, Obi 20:** "Im Auftrag des Kommandanten muss ich melden, dass es an der Langstrasse massiv zunimmt mit den Giftlern" (Alpha geht hin).

**15.50, Obi 14:** "Mir sind a dä Röntgestrass vom Fernseh umlageret. Es schisst mi langsam aa. Mir händ nämlich eine, wo grad hei chan". Antwort Zentrale: "Du bisch nöd dä einzig, wo im Fernseh chunnt".

**16.50, Sidi 550:** Schützen Pressekonferenz

**17.00:** "Chetteli- und Lädelibrüeder, Rumhänger am Hirscheplatz, kei Giftler".

**17.12:** Röntgenstrasse. Dealer in Telefonkabine eingesperrt.

**15. 2.** Zahlreiche Meldungen über kleinere verinzelte Ansammlungen, praktisch über die ganze Stadt verteilt. Kapo filmt und fotografiert aus dem Auto Leute. Ganzer Tag Meldungen von Rückführungen, Orten, wo angeblich gedealt oder fefixt werden soll.

**17.55:** "Heinrichstr. 69, sieben Schwarze und andere im Hof".

**17. 2., 10.30, Uno 8:** Einer ist ab ins Limmatquai. Gibt Personenbeschreibung durch. Suche läuft an. "Hotel Limmathof ine". Hotelzimmerdurchsuchung (Zimmer 37). Es erweist sich als nichts. Der Typ war nur in weissem T-Shirt unterwegs und schon dachten sie, dass er abgehauen seei. Und haben sein Hotelzimmer durchsucht.

**16.57:** Fragt, ob es einen ANAG-Aufnahmestop gibt. Antwort: Es gibt keinen. Stehen einfach so viele da, seien am Auflaufen. Harmlose können gehen gelassen werden. Antwort: "Verstande, daää lömmer die zwei Dublä laufe" - ein witerer funkt dazwischen: "*Häsch d' HG nöd debi?*"

**16.59:** Patrouille hat Libyer geschnappt. Er behauptete, er sei gerade vor fünf Minuten rausgelassen worden. Zentrale fragr, ob der Typ saubere Schuhe habe. "Dänn weisch, was z'mache isch".

**17.10, Hohlstr. 27:** "Eine wo blöd tuet, verstande, en Renitänte".

**17.25:** Frau St. von der Schulverwaltung meldet Fixerpäärli am Ämtlersteg.

**20. 2., 11.35:** Uno 16 hat Spielplätze und Hinterhöfe abgesucht und nichts gefunden.

**13.40, Uno 10:** Kollerwiese. Giftler am Spritzen.

**13.53:** Brunaupark Migros-Restaurant. Giftler im WC.

**14.05:** Sanität aufbieten Brunaupark. "Er isch scho aaglaufe".

**14.55:** Uno 13 gehet auf die Wache Brunau zwecks "Weiterbehandlung".

**15.23, Meldung an Alpha:** Soll Weiss 15 und 16 sagen, sie sollen nicht nur Bus fahren, sondern auch Tram.

**15.45:** Znüni wird im Klingenpark gefasst.

**16.30:** An alle. Wer den PV findet soll ihn einladen und aufs Büro des Kommandanten bringen.

**16.40:** KW 4 brauchen einen Gerichtsmediziner.

**17.40:** "Lausige Gestalten" würden an der Lindenstrasse Richtung Hafen Riesbach laufen.

**17.48:** Röntgenstr. 75. "Frau G. zeigt euch dort einen Bunker". Weiss 14 übernimmt.

**17.54, Weiss 14:** "Wir sind zurück. Haben das Pack an der Röntgenstrasse nicht mehr angetroffen". Behalten den Ort im Auge.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 4; März 1995

# Chronologie der Ereignisse, 4. Teil

**23. 2. 1995:** Der Vater einer Tochter meldet sich beim Repressionstelefon. Seine Tochter sei verhaftet und ins Rückführungszentrum gebracht worden. Die Tochter besucht die Handelsschule. Vor einem Jahr sei sie beim Haschrauchen erwischt und verzeigt worden. Der Vater ist erzürnt darüber, dass seine Tochter offensichtlich einzig aufgrund dieser Haschischverzeigung in einem Drogenregister der Polizei geführt wird.

**24. 2. 1995, 22.30 Uhr:** Razzia im Quartier Albisrieden gelegenen Billardhalle Eyhof. Sechs Polizeigrenadiere kontrollieren die Anwesenden. Aber nur die Dunkelhäutigen. Ein Mann wird in Handschellen abgeführt, obwohl er im Quartier wohnt und einen gültigen Ausländerausweis auf sich trägt.

A. B. wird spät abends bei einer Kontrolle in einem öffentlichen Lokal verhaftet, obwohl er einen gültigen B-Ausweis hat. Er wird in Handschellen abgeführt und auf die Polizeiwache gebracht, wo er während drei Stunden festgehalten wird. Es stellt sich heraus, dass die Verhaftung infolge einer falschen Ausschreibung im ZAR (Zentrales Ausländerregister) erfolgte. Weil laut Feststellungen der Polizei gefälschte Ausländerausweise im Umlauf sind, kann es inzwischen auch Ausländern, die sich regulär ausweisen können, passieren, dass sie festgenommen werden. Die Ausweise werden dann auf dem Polizeiposten zur Kontrolle dem Urkundenlabor übergeben. Wegen grosser Überlastung dauern solche Kontrollen lange. A. B. hatte Glück, dass er nicht in Polizeihaft genommen wurde und noch länger auf dem Polizeiposten bleiben musste. Ein vernünftiger Polizist hat ohne Rücksprache mit der Fachstelle gemerkt, dass in diesem Fall das Problem offensichtlich beim ZAR-Eintrag und nicht beim Ausweis des Ausländers liegt.

**Donnerstag, 2. 3. 17.15:** Ein Arzt vom "Sunne Egge" meldet augenauf, dass einem Patienten bei einer Durchsuchung von Polizeibeamten an der Lang- / Militärstrasse Fr. 500.- abgenommen worden seien. Für das Geld erhielt der Mann keine Quittung. Die Fr. 500- hat er am gleichen Tag vom Fürsorgeamt Regensdorf erhalten. Der Patient befindet sich in einem Methadonprogramm. Seine Tagesdosis (75 mg) sowie andere vom Arzt verschriebene Medikamente wurden ihm ebenfalls weggenommen.

*Es ist nicht das erste Mal, dass glaubwürdige Zeugen aussagen, dass ihnen von Polizeibeamten Geld ohne Quittung abgenommen wurde. In diesem Zusammenhang dürfte es interessant sein, von der Polizei zu erfahren, wieviel Geld gegen Quittung seit der Lettenräumung beschlagnahmt wurde und wo der "Rest" hingekommen ist?*

**Freitag, 3. 3.:** Am Abend wird eine grössere Gruppe Jugendlicher im Hauptbahnhof kontrolliert. Eigentlich wollten alle nur an eine Techno-Party. Die Polizisten kontrollieren und durchsuchen einen nach dem anderen.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 4; März 1995

# Herr Homberger, Herr Leuenberger, Herr Estermann und Herr Neukomm, wie lange noch wollen Sie diesem menschenverachtenden Treiben von Stadt- und Kantonspolizei zusehen?

**Immer noch werden in Zürichs Strassen Menschen gezwungen, sich splitternackt auszuziehen. Augenauf sind ein halbes Dutzend Fälle bekannt.**

Am Mittwoch 22. Februar gegen 22.00 Uhr beim Albisriederplatz vor dem Restaurant Robin Hood: Frau S. F. schildert gegenüber augenauf wie sich vier schwarze Männer splitternackt ausziehen müssen. Doch nicht genug: Sie müssen sich eine *Analkontrolle auf offener Strasse* bieten lassen. Die Szene wird von Polizisten mit Gummigeschossgewehren gesichert. In der Nähe vom Restaurant befindet sich das *Afro Center*. Frau S. F. ist geschockt und kann es nicht fassen, was sie erlebt hat.

Am Sonntag, 26. Februar 1995 gegen 15.45 Uhr ist M. mit zwei Gästen aus Deutschland beim Cinemax unterwegs. Plötzlich hält ein Wagen der Kantonspolizei (ZH 474 408) bei der Gruppe. Sie werden von sechs Polizisten umzingelt. M. und einer seiner Begleiter müssen sich am hellichten Tag auf offener Strasse, vor den Augen zahlreicher Passantinnen und Passanten und der sie begleitenden Frau splitternackt ausziehen. Dabei wird es nicht belassen, sondern sie müssen sich auch noch die widerwärtigsten Beschimpfungen der beteiligten Beamten gefallen lassen. Die Begleiterin schliesslich wird von einem Polizisten ebenfalls durchsucht. Gefunden wurde nichts. M. beschwert sich anschliessend beim "Heissen Draht" der Polizei und informiert das Repressionstelefon.

Am Samstag, 4.3., 13.00 Uhr Ecke Diener-/Langstrasse. Stadtpolizisten zwingen einen Mann, sich nackt auszuziehen. Als er nackt dasteht, werden seine Kleider minutiös durchsucht. Anschliessend darf er sich wieder anziehen. Der entwürdigende Vorfall spielt sich vor den Augen von Dutzenden von PassantInnen ab. Der Einsatzwagen der Polizei hat die ZH-Nr. 520 516.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 4; März 1995

Justiz

### Blancocheque für Ausschaffungsbeamte

**Die Ausschaffung von Murali S. wird kein juristisches Nachspiel haben. Der zuständige Bezirksanwalt stellt die Untersuchung nach rudimentären Abklärungen ein. Unerwünschte Ausländer können nur bedingt auf den Schutz der Schweizer Justiz zählen. Die sich an rüde Umgangsformen mit Ausländern gewöhnende Zürcher Polizei hat für das Ausschaffungsverfahren so etwas wie einen Blankcheque erhalten.**

Mit Schreiben vom 2. März hat Bezirksanwalt Max Spörri dem Anwalt des am 29. Januars nach Colombo deportierten Murali S. mitgeteilt, dass er alle zusätzlichen Beweisanträge der Klägerschaft abweise. Das Verfahren gegen sechs Sicherheitsbeamte, die beschuldigt werden, Murali S. vor dem ersten und gescheiterten Ausschaffungsversuch am 27. Januar im berüchtigten Waidgefängnis geschlagen zu haben, werde eingestellt. Gegenüber augenauf sprach Spörri gar von der Möglichkeit, Murali S. selbst wegen falschen Anschuldigungen zu belangen.

BA Max Spörri hat in den vergangenen vier Wochen die sechs mutmasslichen Schläger eruiert und einvernommen. Im Gegensatz zur Annahme des Opfers handelt es sich nur bei einem um einen Kantonspolizisten. Ein zweiter Beamter, der am Ausschaffungsversuch vom 27. Januar beteiligt war, ist Angestellter der Strafanstalt Regensdorf. Bei den vier anderen Tatverdächtigen handelt es sich um zum Teil blutjunge Angestellte der Bewachungsfirma Securitas. In den teilweise widersprüchlichen Aussagen streiten alle sechs die von Murali geschilderten Schläge kategorisch ab. Es treffe zwar zu, dass der Häftling mit Gewalt aus der Gemeinschaftszelle geholt worden sei. Weil er sich geweigert habe, seine privaten Kleider anzuziehen, seien ihm auch Trainerjacke und Trainerhose ausgezogen worden, und das ebenfalls mit Gewalt. Zu Schlägen sei es aber am Morgen des 27. Januar im Waidgefängnis nicht gekommen.

Für Max Spörri sind diese Aussagen glaubwürdig, weil der von der Polizei bestellte Arzt des Instituts für Rechtsmedizin (IRM) bei einer Untersuchung am späten Abend des 28. Januars keine Beulen und keine Blutergüsse an Muralis Körper festgestellt habe. Das später vom IRM erstellte Gutachten kommt allerdings nur zum Schluss, dass "keine objektiven Hinweise" auf die von Murali geschilderte "starke Gewaltanwendung" gefunden worden seien. Eine Gewaltanwendung auszuschliessen sei aufgrund eines ärztlichen Befundes jedoch "niemals möglich". Diese differenzierten Äusserungen nahm der Bezirksanwalt nicht zur Kenntnis. Für ihn scheint vielmehr klar zu sein, was einer der Securitasleute zu Protokoll gegeben hat: Murali sei, auf gut berndeutsch ausgedrückt, ein "Lugihund". Nur so ist zu erklären, dass Max Spörri sämtliche Unstimmigkeiten vom Tisch wischt, die ihm Rechtsanwalt Marcel Bosonnet als Vertreter des Klägers in Form von zusätzlichen Beweisanträgen vorgelegt hat.

- Unklar ist zum Beispiel, warum das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) der Vertreterin des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) vor der ärztlichen Untersuchung am 28. Januar mitgeteilt hatte, dass Murali nicht von Polizisten geschlagen, wohl aber in eine Schlägerei mit Mithäftlingen verwickelt gewesen sei. Der Verdacht liegt nahe, dass die Zürcher Polizei anfangs versucht hatte, die Schuld für damals offenbar bestehende Verletzungen von Murali auf Mithäftlinge abzuschieben.

- Wenn Murali S. nicht geschlagen worden sein soll, ist ausserdem unklar, warum er nicht bereits am 27. Januar ausgeschafft worden ist. Bezirksanwalt Spörri hat bezeichnenderweise darauf verzichtet, den Beamten der Flughafenpolizei, der den Abbruch des ersten Ausschaffungsversuchs und die Rückführung Muralis in die Polizeikaserne angeordnet hat, zu befragen.

- Mit den Ergebnissen der Untersuchung überhaupt nicht mehr vereinbar ist schliesslich die Tatsache, dass sich Murali nach seiner Ausschaffung nach Sri Lanka in Colombo in ärztliche Behandlung begeben musste. Nach einem Zusammenbruch auf offener Strasse hat man ihm gar notfallmässig eine Infusion verabreicht. Ein ärztliches Zeugnis aus Colombo nahm Max Spörri jedoch gar nicht mehr zur Kenntnis.

Der Fall Murali S. zeigt eines: Ausschaffungshäftlinge sind auch vor der Justiz Menschen zweiter Klasse. Sie haben zusätzliche Hürden zu überwinden, wenn sie sich auf dem Rechtsweg gegen Polizeiübergriffe wehren wollen. Murali wurde weder das Recht auf die Untersuchung durch einen unabhängigen Arzt zugestanden, noch wurde er je vom zuständigen Bezirksanwalt zu den Vorfällen im Waidgefängnis befragt. Die drei Stunden vor seiner Ausschaffung durchgeführte Einvernahme durch einen Beamten der Stadtpolizei war eine reine Farce. Nach seiner Abschiebung hatten die zur Tatzeit im Waidgefängnis stationierten Sicherheitsleute kaum noch etwas zu befürchten. Der Fall Murali zeigt aber auch, wie problematisch die Mitarbeit von nicht vereidigten privaten "Sicherheitsleuten" in hochsensiblen Bereichen des staatlichen Gewaltmonopols ist.

Die Bezirksanwaltschaft hätte es in der Hand gehabt, der polizeilichen Willkür in den hermetisch von der Aussenwelt abgeschirmten Ausschaffungsgefängnissen durch eine konsequente und kompetente Untersuchung der Vorfälle im Vorfeld der Ausschaffung von Murali S. Grenzen zu setzen. Max Spörri hat diese Chance durch eine alles andere als überzeugende Untersuchungsführung vertan.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 5; März 1995

# Chronologie der Ereignisse, 5. Teil

**Dienstag, 7. 3. 95, 12.30 Uhr:** K. wird um 12.30 Uhr von einer Polizeipatrouille an der Konradstrasse 60 kontrolliert und durchsucht. K. hat seinen Hund dabei. Die Kontrolle dauert etwa 10 Minuten. K. läuft wieder Richtung Limmatstrasse. Keine zwei Minuten später wird er von einer Patrouille de Kantonspolizei erneut kontrolliert und durchsucht. Dieses Mal muss er sich bis auf die Unterhosen ausziehen. Unbeteiligte Passanten machen die Polizei darauf aufmerksam, dass K. bereits vor wenigen Minuten kontrolliert wurde. Wieder angezogen läuft K. mit dem Hund Richtung Konradstrasse davon. Ein dritter Polizeitrupp hält K. wider an und legt ihm Handschellen an. Er wird in einem Kastenwagen weggeführt und sein Hund den protestierenden Mitarbeitern des "Sunne-Egge" überlassen. K. befand sich auf dem Wege, sein vierjähriges Kind aus dem Kindergarten abzuholen (Autonummern der beteiligten Polizeifahrzeuge: ZH 465 825 und ZH 313 830).

**18.20 Uhr:** Bei einer Polizeiaktion auf dem Helvetiaplatz droht der Polizeibeamte Stoller von der Seepolizei dem augenauf-Mitarbeiter S. mit einer Verzeigung wegen "Nichtbefolgung einer polizeilichen Anordnung". Ein Passant fordert S. auf, er solle augenauf anrufen.

**Mittwoch, 8. 3., 17.35 Uhr:** *Kinder als Denunzianten.* Drei Kinder verfolgen auf der Fritschiwiese einen Mann und notieren seine Autonummer. Gegenüber der Polizei behaupten sie, sie hätten dem Mann beim dealen zugesehen. Die Überprüfung des Autofahrers ergibt nichts.

**Freitag, 10. 3., 16.30 Uhr:** A. ruft bei augenauf an: Sie waren in Altstetten im Schulhaus Härlich am Fussballspielen. Der Abwart kam und meinte, wenn sie weiter hier spielen, hole er die Polizei. Etwas später erschien Herr Hinz von der KW 4 und nahm ihnen den Ball weg und duzte die Jugendlichen. Daraufhin meinte A. zum Polizisten "du hast noch meinen Ball". Polizist Hinz nimmt seinen Schlagstock und knüppelt im Beisein von ca. 50 Schulkindern auf die Brust von A. Hinz begründete sein Vorgehen damit, dass A. ihn geduzt hätte und "frech" geworden sei.

**Montag, 13. 3.:** Während dem ganzen Nachmittag observieren starke Polizeikräfte den Albisriederplatz und folgen Verdächtigen bis vor ihre Haustüre.

**Dienstag, 14. 3., 16.40 Uhr:** Haschischrazzia Klingenstrasse / Limmatstrasse.

**Mittwoch, 15. 3., 20.00 Uhr:** Anruf bei augenauf: P. schildert wie sie und weitere HausbewohnerInnen an der Luisen- / Röntgenstrasse zusehen mussten, wie ein am Boden liegender Mann von einem Polizisten ins Gesicht getreten wurde. Um 19.30 Uhr sei sie ans Fenster gegangen, weil ein grosses Geschrei war. Die Besatzung eines Streifenwagens (Beamte Volkert und Bucher, KW 5) knallen einen Mann auf den Boden und legen ihm Handschellen an. Während Volkert mit der Taschenlampe das Gebüsch absucht, bewacht Bucher den am Boden liegenden. Der Gefesselte sagt etwas Unverständliches, worauf Bucher dem Gefesselten einen Tritt mitten ins Gesicht gibt. Es ist für die HausbewohnerInnen, die aus dem Fenster schauen, gut sichtbar.

Daraufhin mobilisieren drei Frauen aus dem Haus weitere BewohnerInnen zum rausgehen, um bei der Polizei zu intervenieren. Polizist Bucher verschwindet sofort, während Polizist Volkert auf das Verhalten seines Kollegen angesprochen

sagt, er habe nichts gesehen oder gehört. Bucher kommt nach einigen Minuten zurück und beginnt die Frauen zu beschimpfen. "Halt die Klappe, du Schlampe. Wenn er dir gefällt, so nimm ihn dir doch gleich". Beide Polizisten meinen auch, dass sie es schliesslich seien, die den Kreis 5 aufräumen würden, dass sei wie die Mutter mit ihrem Kind, da müsse manchmal hart durchgegriffen werden.

Die BewohnerInnen protestieren und meinen, dass die Grenze überschritten sei und das so nicht ginge. Auch Polizisten hätten sich an die Gesetze zu halten.

**Donnerstag, 16. 3., 18.30 Uhr:** Im Hauptbahnhof führt die Polizei schon wieder eine Kontrolle von ca. zehn Techno-Kids durch. Alle Durchsuchungen negativ.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 5; März 1995

# Drogenbekämpfung als Alibi

Unter dem Vorwand, die Ausbreitung der Drogenszene zu bekämpfen, ist in der Schweiz die Justiz- und Polizeimaschinerie massiv ausgebaut worden. Noch vor wenigen Jahren wäre es völlig unvorstellbar gewesen, ein solch völkerrechtswidriges Gesetz wie die "Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht" ohne nennenswerten Widerstand durchzupauken. Oder gar eine Stadt polizeilich einzunehmen und zu belagern, wie das zur Zeit in Zürich geschieht.

Nach dem Fichenskandal musste die Regeierung einen Vorwand finden, um den Repressionsapparat weiter zu rechtfertigen und auszubauen. Bereits bei der Räumung der Bäckerstrasse und des Wohlgroths mit Hilfe von Anti-Terror-Einheiten zeichnete sich ab, wie der Staat zukünftig mit "Widerspenstigen" umzugehen gedenkt.

Nicht nur dKräfte links von der SP hätten diese Massnahmen manniv bekämpft, wären sie nicht unter dem Vorwand der Drogenbekämpfung lanciert worden. Die Wirklichkeit beweist, dass die Warnungen derjenigen, welche die "Zwangsmassnahmen" bekämpften, richtig waren. Es geht heute in Zürich schon längst nicht mehr "nur" um die Bekämpfung der Drogenszene. Die jüngsten Ereignisse beweisen es. Es geht um einen "saubere" Stadt. Alles randständige, unangepasste muss weg. Dazu gehören Junkies genauso wie AusländerInnen, Alkis oder HausbesetzerInnen. Auch diejenigen, welche in den Augen der Ordnungshüter nicht "normal" gekleidet und frisiert herumlaufen, gehören jetzt zur Kategorie potentielle/r Kriminelle/r.

### **"Jetzt haben wir die Giftler und Ausländer von der Strasse, jetzt seid ihr an der Reihe"**

In de Nacht vom 10. Auf den 11. März 1995 wollte eine Gruppe von Leuten, welche die horrenden Preise der Kommerzdiscos satt habe, aber trotzdem tanzen möchten, eine sogenannt "Sauvage" in einer leerstehenden Liegenschaft an der Röschibachstrasse in Zürich veranstalten. Selbst diese wenige Stunden nicht kommerziellen Vergnügens habe in Zürich keinen Platz. Ein Grossaufgebot der Stadtpolizei schoss, schlug und biss (mit dem Hund Wotan) die meist jugendlichen BesucherInnen. Die Äusserungen des Einsatzleiters, der sich als Herr Escher vorstellte, mögen in der Ehrlichkeit überraschen, zeigen aber klar worum es den Stadtbehörden geht. "Jetzt habe wir die Giftler und Ausländer von der Strasse, jetzt seid ihr an der Reihe"! Nahtlos reiht sich die Räumung des besetzten Hauses "Hotel Ascona" sowie die erneute Säuberung der Bäckeranlage von Alkis in das Bild ihrer sauberen Stadt.

### **Ausschaffen und Einsperren**

Dass bei diesem neurotischen Sauberkeitwahn die sozial Schwachen zuerst drankommen, ist klar. Dass dabei Menschenrechtsverletzungen bewusst in Kauf genommen werden, bewisen die Äusserungen von Polizeivorstand Neeukomm und Stadtpräsident Estermann: Sie fordern die Wiederinbetriebnahme des illegalen Waidgfängnisses. Dass sie dabei den bürgerlichen Regierungsrat Homberger vor den Wahren rechts überholen, scheint weder sie noch ihre Partei zu stören. Stolz

erklären sie, dass innert einem Monat 400(!) AusländerInnen "ausgeschafft" wurden.

Der Rechtsanwalt, Präsident der Vereinigung für die Verhütung von Folter (APT) und SP-Mitglied Marco Mona schreibt in einem bemerkenswerten Artikel zum Waidgefängnis: "Es gibt keine halben Menschenrechte. Das Verbot schlechter Behandlung von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, hat nach Lehre und Praxis absoluten Charakter. Das heisst, dass es keinen noch so gearteten Notstand gibt, der Folter und schlechte Behandlung und demnach auch die Missachtung der Mindestvorschriften auch nur teilweise oder vorübergehend zulässt."

Die sozialdemokratische Partei wäre gut beraten, sich ernsthaft zu überlegen, auf welcher Seite sie steht. Solange die SP diese Politik ihrer Regierungsmitglieder deckt, muss sie sich den Vorwurf gefallen lassen, für die systematische Verletzung von Menschenrechten mitverantwortlich zu sein.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 6; März 1995

Augenauf fordert die sofortige Schliessung des Kasernengefängnisses!

## Schluss!

**Die Zürcher Regierung ist offensichtlich nicht willens und nicht in der Lage, menschenwürdige und menschenrechtskonforme Gefängnisse zu führen. Wer das nicht kann, soll dichtmachen!**

Wir protestieren gegen die Behandlung der Gefangenen im Polizeigefängnis "Kaserne" und gegen die Erschiessung eines unbewaffneten Flüchtenden durch einen Zürcher Kantonspolizisten.

Die Zustände im "provisorischen" Kasernenknast sind absolut unhaltbar. In den 10.7 Quadratmeter kleinen Zellen müssen sich zwei bis drei Personen während fast 24 Stunden aushalten. Diese Zellengrösse widerspricht nicht nur den internationalen Vorschriften, sondern auch den Mindestanforderungen des Bundesamtes für Justiz, Sektion Straf- und Massnahmenvollzug, das *diese Zellengrösse gerade für eine Person zulässt*. Für zwei Personen schreibt Bern eine Mindestzellengrösse von 16 Quadratmetern vor.

### Hilferuf der Entrechteten

Wenn sich die Gefangenen gegen diese Zustände wehren, so ist das nur verständlich.

Absurd ist die Behauptung der Kantonspolizei, mit der kollektiven Brandstiftung hätte eine Massenflucht inszeniert werden sollen. So eine Behauptung passt in die organisierte Desinformationskampagne der Behörden! Die Kantonspolizei widerlegt ihre Aussage in ihrem eigenen Communiqué: Wieso sollten *Fluchtwillige* "mit brachialer Gewalt aus den Zellen geholt werden müssen"? (Zitat aus Medienorientierung KaPo vom 27. 3.)

Vielmehr ist diese Aktion als eigentlicher Hilferuf der Entrechteten zu sehen! Als Hilferuf von Menschen, die zum Teil nichts anderes getan haben, als sich "illegal" in den Schweizer Staatsgrenzen aufzuhalten. Von Menschen, die jeglicher Rechte im Rechtsstaat Schweiz beraubt wurden!

Dass auf diesen Aufschrei mit weiterer Repression reagiert wird - wen wundert's noch. Dass die Repressionsorgane dabei wieder Vorschriften und Gesetze verletzen - wen wundert's noch!

### Wer ist hier kriminell?

Im bereits erwähnten Communiqué der KaPo wird auch bekanntgegeben, dass "aus Sicherheitsgründen" ein generelles Rauchverbot im Polizeigefängnis erlassen worden ist.

Diese Kollektivstrafe kann nur als weiteres Repressionsinstrument bezeichnet werden. Gefangene sollen allen menschlichen Bedürfnissen beraubt werden; "mit baulichen Massnahmen" soll "die Kommunikation der Gefangenen über die Fenster erschwert werden".

Dass das generelle Rauchverbot gegen die "Verordnung über die Polizeigefängnisse" § 30 und gegen die "Verordnung über die Bezirksgefängnisse"

§ 43 verstösst - wen wundert's noch?

Wozu sind eigentlich Gesetze und Vorschriften da? Richtig: damit sich das Volk daran hält. Polizei und Justizdirektoren handeln da lieber mit selbst definiertem Notrecht!

### **Flucht als Erschiessungsgrund**

In jedem sich "zivilisierter Staat" nennenden Staatsgefüge wird nach einem Todesschuss durch einen Beamten der Polizist bis zum Abschluss der Untersuchung im Dienst suspendiert. Nicht so im Staat Zürich. Ist ja auch nicht nötig, in der Regel werden ja Untersuchungen gegen Polizeibeamte sowieso eingestellt.

Dass der Polizeibeamte, der einen *unbewaffneten, flüchtenden Untersuchungshäftling* erschießt, gar nicht hätte schießen dürfen, da der Einsatz der Schusswaffe gemäss Dienstreglement nur "in Notwehr" gestattet ist, stand in keiner Zeitung. Vielmehr wird da fleissig das Polizeicommunique zitiert; dem "Beamten sei nichts anderes übrig geblieben, als die Schusswaffe einzusetzen". Ohne Warnschuss - einfach so - abknallen. Noch lange kein Grund sich aufzuregen. Oder?

Augenauf fordert den Einsatz einer unabhängigen Untersuchungskommission, die Haftbedingungen in den Ausländergefängnissen Kaserne und Kloten untersucht! Augenauf verlangt eine zügige, unabhängige Untersuchung der Schussabgabe in Affoltern und die sofortige Suspendierung des Todesschützen!

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 7; April 1995

Schweigen ist Mord - Reden heisst Leben!

# Machtdemonstration der Kantonspolizei

## Eine eindrückliche Demonstration ihrer Auffassung von Rede-, Versammlungs-, Presse- und Meinungsäusserungsfreiheit lieferte die Kantonspolizei Zürich am Sonntagnachmittag auf der Kasernenwiese in Zürich.

Mit "*Liberté! Liberté!*"-Rufen empfangen die im Ausschaffungsgefängnis Kaserne einsitzenden Gefangenen die rund 100 DemonstrantInnen am Sonntagmittag. Die KundgebungsteilnehmerInnen wollten den Gefangenen ihre Solidarität gegen die menschenunwürdigen und menschenrechtswidrigen Haftbedingungen im Polizeigefängnis Kaserne mit Grussbotschaften überbringen. Seit der Lettenräumung läuft die Ausschaffungsmaschinerie auf Hochtouren. Was wir auf der Strasse sehen, ist wahrscheinlich nur ein kleiner Teil der Repression, denen die meisten, die dann inhaftiert werden, ausgesetzt sind. Die Protestaktion richtete sich auch allgemein gegen Rassismus und Repression.

### Kantonspolizeistaat Zürich

Das Grossaufgebot der Schlägertruppe der Kantonspolizei musste natürlich zeigen, wer in Zürich das Sagen hat: Die (Kantons-) Polizei! Obschon es sich bei der Kasernenwiese um eine öffentliche Parkanlage handelt, wurden die KundgebungsteilnehmerInnen mit einem Wasserwerfer abgespritzt. Auch mehrere Hand-Wasserwerfer kamen zum Einsatz. Als dies nicht reichte, die Stimme der Menge zu unterdrücken, fuhren die Spezialeinheiten der Kantonspolizei mit Wasserwerfer und Mannschaftswagen auf den öffentlichen Teil der Wiese und spritzten alle Menschen ab. Schliesslich durften die Rambos im Solde des Staates noch ausgiebig mit den Gummigeschossgewehren rumballern.

### Gezielt gegen Medienschaffende

Dass der Polizeieinsatz **jeglicher Rechtsgrundlage entbehrt**, muss schon fast nicht gesagt werden. Die Polizei in Zürich kümmert sich schon seit geraumer Zeit nicht um rechtliche Details. (Kleine juristische Belehrung für in Rechtssachen unbewanderte: Die Kundgebung fand in einem öffentlichen Park statt. Jedermann und -frau hat ohne weiteres Zutritt. Kein Gesetz verbietet das Mitführen von Transparenten oder Schildern. Und das laute Rufen ist ebenfalls nicht verboten. Und selbst wenn die Polizeistrategen aus diesem eine **Übertretung** konstruieren möchten, so wäre der polizeiliche Einsatz absolut **unverhältnismässig**.)

Dass die Besetzung des **Wasserwerfers gezielt auf zwei abseits der Menge stehende Berichterstatter der Tageszeitung DAZ geschossen** hat, beweist nur, dass die Polizei um jeden Preis unabhängige Zeugen vertreiben will. (Die DAZ hat als einzige Tageszeitung von der ersten Kundgebung vor der Kaserne vor einer Woche berichtet). In einem Polizeistaat muss **jede kritische Meinungsäusserung im Keime erstickt werden**.

Dass die Polizeitruppen mit allem drum und dran die flüchtenden DemonstratInnen durch das Quartier trieb und dabei natürlich ausgiebig rumspritzte, ist noch eine Machtdemonstration anderer Art: Homberger zeigt der Stadt wer hier das Sagen hat. Es lebe der Kantonspolizeistaat!

**Schluss mit den Menschenrechtsverletzungen!**

Solidaritätsaktionen gegen das Ausschaffungsgefängnis werden auch in Zukunft stattfinden.

Augenauf hat im Bulletin Nr. 6 die menschenunwürdigen und illegalen Haftbedingungen dokumentiert.

Augenauf unterstützt diese Aktionen: Wir lassen uns nicht zum Schweigen bringen!  
Wer jetzt noch schweigt, macht sich mitschuldig!

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 8; Mai 1995

Drei Monate Zwang:

### «augenauf» zieht erste Bilanz

**Die Gruppe augenauf ist im Vorfeld der Lettenschliessung gegründet worden. Wir machen gegen Repression, Ausgrenzung und Ausländerhatz Druck. In diesem Bulletin ziehen wir eine Bilanz der ersten drei Monate Zwangsmassnahmen.**

Seit dem 1. Februar 1995 sind die "Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht" in Kraft. Inzwischen haben die meisten Kantone ihre Ausführungsbestimmungen erlassen. Einige Kantone gestehen dabei den verhafteten "illegalen AusländerInnen" gewisse Rechte zu (Rechtsbelehrung, in gewissen Fällen auch einen unentgeltlichen Anwalt). Andere Kantone (z.B. Zürich) haben nur gerade bestimmt, welche Instanz für die Haftüberprüfung zuständig ist. Dabei ist etwa in Bern, Basel-Land und Wallis in Form des Untersuchungsrichters eine Behörde benannt worden, die aufgrund eines jüngst gefällten Urteils des Bundesgerichts als Haftprüfungsstelle unzulässig ist.

Ob es weitergehende kantonale Ausführungsbestimmungen zu den "Zwangsmassnahmen" braucht, ist umstritten. Die Regierung des Kantons Zürich stellt sich in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage auf den Standpunkt, dass nur "die von der Rechtsprechung entwickelten allgemeinen Verfahrensgrundsätze zu beachten" seien und somit kein weiterer Handlungsbedarf bestehe. Der Bündner Polizeidirektor Heinz Brand sieht das anders: "Die konkreten Anwendungen der Zwangsmassnahmen setzt mithin zwingend gesetzgeberisches Handeln der Kantone voraus". Politischer Natur sei nur "die Frage, ob die Zwangsmassnahmen in der Folge praktisch zur Anwendung gelangen sollen".

Es ist also Sache der kantonalen Politiker zu entscheiden, ob, wann und wie rigoros sie die "Zwangsmassnahmen" von den Polizeibehörden anwenden lassen wollen. Brand will "systematisch mit dem neuen System arbeiten". Im Kanton Zug sieht Hanspeter Uster die Sache nochmals anders. Laut einer Pressemitteilung des Polizeidirektors stünden in seinem Kanton keine Haftplätze für eine länger als 30 Tage dauernde Ausschaffungshaft zur Verfügung. Der Regierungsrat der sozialistisch-grünen Alternative (SGA) äussert sich auch skeptisch zu den verschiedentlich geäusserten hohen Erwartungen an das neue Gesetz: "Die konkreten Vollzugsschwierigkeiten in den Kantonen zeigen aber, dass diese Erwartungen wohl kaum erfüllt werden können".

Schon vor der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Zwangsmassnahmen ist man in den einen Kantonen repressiver gegen MigrantInnen vorgegangen als in anderen. In Genf und Basel beispielsweise sind jährlich je rund 800 Personen in die damals noch auf 30 Tage befristete Ausschaffungshaft gesetzt worden. Mit dem erweiterten Repressionsinstrumentarium, das jetzt zur Verfügung steht, können MigrantInnen noch leichter unter Druck gesetzt werden, etwa wenn es um das Vorlegen von Ausweisen geht, die für die Ausschaffung gebraucht werden.

Verschiedene Fremdenpolizei-SprecherInnen bestätigen auf Anfrage, dass allein die Drohung mit der heute 9 Monate dauernden Ausschaffungshaft viele dazu bringe, bei ihrer eigenen Deportation zu kooperieren.

### **Sonderfall Zürich**

Speziell ist die Situation im Kanton Zürich. Bekanntlich war der enorme Druck der Exekutiven von Stadt und Kanton Zürich Auslöser für die Ausarbeitung der Zwangsmassnahmen. Seit klar wurde, dass sich mit der Schliessung des Platzspitzparkes die Drogenszene nicht einfach in Luft auflösen wird, ist in Zürich der "kriminelle Ausländer" systematisch als Sündenbock und Ursache des Drogenproblems aufgebaut worden. Eine Schrittmacherfunktion in dieser Kampagne spielten die sozialdemokratischen Zürcher Stadträte Neukomm und Estermann. Die Massenmedien schalteten sich in die Hetzkampagne ein und schreckten auch vor den krassesten Falschmeldungen über die "schrecklichen ausländischen Dealer" nicht zurück. Ihnen wurde beispielsweise vorgeworfen, sie würden statt Drogen pures Gift unter die Leute bringen.

Als im Sommer 1994 mehrere mutmassliche Dealer erschossen wurden, kam eine neue Dynamik in die Ausländerpolitik. In den Medien war sofort klar, dass Dealer sich gegenseitig bekriegen und unbeteiligte Dritte jederzeit zu Opfern werden könnten. Bis heute ist jedoch nicht bewiesen, wer die Täter waren. In zwei Fällen deutet die Tatwaffe - ein Schweizer Sturmgewehr - auf ganz andere Täterkreise als "die Dealer" hin.

Die Auflösung der Lettenszene und die Verhinderung jeder offenen Drogenszene stiess inzwischen jedoch auf eine so breite Zustimmung, dass eine strategische Planungsgruppe die konkrete Umsetzung vorbereiten konnte. Dieser Planungsgruppe gehörten Polizeivertreter von Stadt und Kanton sowie der Leiter der militärischen Stabsstelle für Gesamtverteidigung des Kantons Zürich an. Sie bereiteten ein repressives Netzwerk vor, das von neuen Knästen, massiver Polizeipräsenz im Quartier, der Rückschaffung auswärtiger DrogenkonsumentInnen bis zur rigorosen Anwendung der angekündigten "Zwangsmassnahmen" reichte. Das Konzept wurde mit der Annahme des neuen Polizeigefängnisses auf der Kasernenwiese im September 1994 und der Zwangsmassnahmen im Dezember 1994 durchführbar. Die Aktion Paukenschlag konnte am 14. Februar 1995 beginnen.

### **Extensive Anwendung der Ausschaffungshaft**

*Propog* heisst das "Provisorische Polizeigefängnis Kaserne" in der Beamtensprache. In dem seit Februar 1995 in betrieb stehenden Knast sind zwischen 120 und 150 Personen eingesperrt. Es sind fast ausschliesslich sogenannte Ausschaffungshäftlinge. Für Dutzende von ihnen hat die Fremdenpolizei inzwischen beim Haftrichter die nach drei Monaten erforderliche Verlängerung der Ausschaffungshaft beantragt. Die Ausschaffungshäftlinge sind laut dem stellvertretenden Fremdenpolizeichef Dieter Laetsch zu 90 Prozent aufgrund "der Vermutung, dass sie sich einer Ausschaffung entziehen wollen, die Identität nicht feststände oder fraglich sei" in Haft. Vermutung der Polizei, "fragliche Identität": Es kann alle Illegalen treffen, alle können auf Grund der einfachen Übertretung, keinen gültigen Stempel in ihrem Pass zu haben, in Abschiebehaft genommen werden.

Wie die Zürcher Polizei dabei zu Werke geht, zeigt ein Augenschein an der

Zürcher Langstrasse. Hier werden nach rassistischen Kriterien Schwarze und nordafrikanische Menschen notorisch kontrolliert. Beim kleinsten Verdacht auch eine Unregelmässigkeit (auch Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung kann es treffen) werden die Betroffenen in die Polizeikaserne transportiert. Die Kontrollierten können zuerst während 24 Stunden in Polizeihaft festgehalten werden. Die routinemässige Anordnung einer Ausschaffungshaft durch die Fremdenpolizei genügt, um sie weitere vier Tage in Haft zu behalten. In dieser Zeit versucht die Polizei sogenannte illegale formlos auszuschaffen. Erst nach fünf Tagen werden die Betroffenen dem Haftrichter vorgeführt, der die Anordnung der Ausschaffungshaft überprüfen muss. Mittlerweile sind jedoch mehrere Fälle bekannt, in denen die Polizei diese Frist nicht eingehalten hat. Ein Betroffener ist laut eigenen Angaben 15 Tage in Ausschaffungshaft gehalten worden, ohne je dem Richter vorgeführt zu werden. Der Kantonspolizei Zürich gelang es in den ersten zwei Monaten seit Inkrafttreten der "Zwangsmassnahmen", 500 Personen auszuschaffen. In einer Presseerklärung spricht sie von täglich 75 ein- und Abgängen. Insgesamt sind über 1100 Personen in Ausschaffungshaft gesetzt worden. Die Zürcher Polizei hat damit die Kapazität, jährlich weit über 5000 MigrantInnen der Ausschaffungsmaschinerie zuzuführen. Damit hat die Anwendung der Ausschaffungshaft in Zürich eine Dimension erreicht, die die bei der Beratung der Zwangsmassnahmen aufgestellten Dispositive bei weitem sprengt. Die Zahl der Gefängnisplätze macht dies deutlich. Die von Arnold Koller am 15. Dezember 1993 eingesetzte "Arbeitsgruppe Vollzugsunterstützung", in der Vertreter des Bundes und der Kantone die Szenarien diskutieren, sprach in ihrem Schlussbericht vom 28. Februar 1994 davon, dass "der Kanton Zürich ca. 100 zusätzliche Haftplätze" benötige. In den beiden Ausschaffungsgefängnissen in Zürich und Kloten sitzen heute jedoch bereits über 200 AusländerInnen fest. Durch eine Personalaufstockung soll die Kapazität der beiden Knäste im Sommer auf über 300 Plätze erhöht werden. Der Kantonsrat hat Anfang April den Bau eines weiteren Knastes in Kloten beschlossen, in dem nochmals 150 Häftlinge untergebracht werden können. Damit wird der Kanton Zürich Anfang 1997 Platz für rund 500 Ausschaffungshäftlinge haben. Sollte das Bunkergefängnis Waid im Sommer wieder eröffnet werden, wie das der Zürcher Stadtrat fordert, so wäre diese Kapazität sofort erreicht.

### **MigrantInnen hermetisch abgeschirmt**

Das Bundesgesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht schreibt vor, dass die Ausschaffungshaft in "geeigneten Räumlichkeiten" zu vollziehen und die Zusammenlegung mit Personen in Untersuchungshaft oder im Strafvollzug zu vermeiden sei. In seinem Kommentar zum Gesetzesentwurf sprach der Bundesrat von einem erleichterten Haftregime, da bei Ausschaffungshäftlingen weder eine Kollusionsgefahr noch ein Isolierungsbedarf bestehe. In der Parlamentsdebatte verzichtete man auf eine gesetzliche Festschreibung dieser Erleichterungen, weil man einhellig davon ausging, dass die Kantone entsprechende Anordnungen selbständig treffen würden.

Der beim Bundesgericht als Gerichtsschreiber arbeitende Andreas Zünd geht deshalb davon aus, dass bei Fehlern geeigneter Haftbedingungen die Ausschaffungshaft vom Haftrichter aufgehoben werden müsse. Wenn zum Beispiel nach längerer Haft immer noch keine Beschäftigung angeboten werden könne, komme "der Richter nicht umhin, die Haft aufzuheben". Unter geeigneten Haftmöglichkeiten versteht der im Rechtsdienst des BFF beschäftigte Jurist Stefan Arnold ein weniger strenges Regime als dies für Untersuchungshäftlinge gilt. So sollte telefonieren und ein lockeres Besuchsrecht möglich sein. Das Haftregime im Provisorischen Polizeigefängnis Kaserne erfüllt diese Voraussetzungen eindeutig nicht. Aufgrund verschiedener Aussagen von BesucherInnen, Inhaftierten und Anwälten ergibt sich zur Zeit folgendes Bild: In den 10.7 Quadratmeter grossen Zellen, in denen gemäss den Normen des Bundes für den Strafvollzug maximal eine Person inhaftiert werden dürfte, sind drei bis vier Personen gepfercht. Wegen Personalmangels fällt der Hofgang des öfteren aus. Der Spaziergang dauert kaum länger als eine Viertelstunde. Die übrige Zeit haben die Gefangenen auf den Zellen zu verbringen, wo es weder Beschäftigungsmöglichkeiten, noch Bücher, Radio oder Fernsehen gibt. Den Ausschaffungshäftlingen mangelt es an Kleidern. Es gibt keine richtigen Waschmöglichkeiten. Geduscht werden darf nur einmal pro Woche. Gefangene berichten über Beschimpfungen und Schläge durch das Gefängnispersonal. Am verheerendsten für die Betroffenen dürfte jedoch die Tatsache sein, dass sie hermetisch von der Aussenwelt abgeschottet werden. Mehrere Gefangene haben inzwischen berichtet, dass sie weder Papier und Schreibzeug zum Briefeschreiben erhalten, noch einen Telefonanruf machen können. In Artikel 13d des Bundesgesetzes über die Zwangsmassnahmen heisst es wörtlich: "Die Kantone sorgen dafür, dass eine vom Verhafteten bezeichnete Person in der Schweiz benachrichtigt wird. Der Verhaftete kann mit seinem Rechtsvertreter mündlich und schriftlich verkehren". Inzwischen soll im Propog in jeder Zelle ein Blatt aufgehängt worden sein, das Gefangene über ihre Rechte informiert. Den Zettel gibt es jedoch nur in deutscher Sprache. Trotz der Isolation gibt es im Knast Formen des Widerstands. Am 26. März haben Inhaftierte in zehn Zellen des Propog Brände gelegt. Laut Polizeiangaben haben sie sich zum Teil gewehrt, sie brennenden Zellen zu verlassen. Erschütternde Zeichen der Isolation und der Verzweiflung sind hingegen die sich häufenden Informationen über Selbstmordversuche, über die die Polizei den Schleier des Schweigens hält.

### **Beliebige Jagd auf "Illegale"**

Die Zürcher Polizei spricht in einer Pressemitteilung davon, dass über "zwei Drittel der im Herbst dem Drogenhandel zugerechneten Ausländer ausgeschafft sind". Das

Polizeikommando Zürich hält selbst fest, dass sich auch "illegale Ausländer", denen keine Kontakte zur Drogenszene vorgeworfen werden, in Ausschaffungshaft genommen werden. Diese könnten sich nicht darauf verlassen, nicht behelligt zu werden. Wörtlich heisst es in der Polizeierklärung: "Nur der systematische Abbau der Menge der hier anwesenden Illegalen kann zum Erfolg führen. Voraussetzung allerdings ist, dass die Polizei noch über längere Zeit mit starken Kräften in der Stadt Zürich präsent ist, Illegalen verhaftet und ausschafft". Der Polizeieinsatz gegen AusländerInnen in der Stadt Zürich hat längst die vor der Räumung des Lettens vorgegebene Funktion, die offene Drogenszene zu zerschlagen, überschritten und richtet sich nun gegen alle "unerwünschten AusländerInnen". Beobachtungen in der Stadt, sowie weitere Erklärungen der Behörden lassen vermuten, dass sich die Polizeipräsenz auch gegen Prostituierte und die informellen Strukturen der Jugendszenen (im Bahnhof und am See) richtet.

### **Die Praxis der Rayonverbote**

Mit den Zwangsmassnahmen ist auch das Mittel der Ein- und Ausgrenzung eingeführt worden. AusländerInnen kann unter Haftandrohung (zwölf Monate) verboten werden, ein Gebiet zu betreten oder einen Rayon zu verlassen. Laut Angaben des Zürcher Kriposchefs Marcel Bebié hat Zürich bisher 30 Eingrenzungen in anderen Kantonen erwirken können. Die Eingrenzung hat der Kanton auszusprechen, in dem diese vollzogen wird. Es gibt allerdings Kantone, die sich weigern, solche Massnahmen zu verfügen. Der Kanton Zug beispielsweise stellt sich auf die vom Staatsrechtsprofessor Walter Kälin vertretene Meinung, dass "Ausgrenzung vor Eingrenzung" gehe. Nach diesem Grundsatz müsste Zürich unerwünschten AusländerInnen das Betreten seines Territoriums verbieten, anstatt sie im räumlich kleinen Kanton Zug festsetzen zu lassen. Aus gutunterrichteten Quellen ist zu vernehmen, dass die Zürcher Fremdenpolizei wegen den Vorbehalten einzelner Kantone gegenüber Eingrenzungen zur Zeit die erweiterte Anwendung der Ausgrenzung aus dem Kanton oder der Stadt Zürich vorbereitet.

Der Bündner Polizeidirektor Heinz Brand hat an einer Tagung in Luzern konkrete Fälle von Aus- und Eingrenzungen geschildert. In einem Fall schlossen die Behörden aufgrund der Tatsache, dass ein mittelloser Asylbewerber plötzlich ein eigenes Fahrzeug besass und wiederholt von verschiedenen kantonalen Polizeiorganen kontrolliert wurde - auch in der Nähe von Drogenszenen -

dass es sich bei der betreffenden Person um einen Drogenkurier oder Dealer handle. Der Betroffene darf heute den Kanton Graubünden nicht mehr verlassen. Einem Asylbewerber wurde "die Einreise" in den Kanton Graubünden verboten, weil er bei polizeilichen Kontrollen grössere Geldbeträge sowie Kleidungsstücke der gehobenen Preisklasse auf sich trug. Zur Durchsetzung der Rayonverbote wird das Fahndungscomputernetz Ripol eingesetzt. Dabei kann von den Terminals der Polizei- und Grenzschutzbehörden jederzeit festgestellt werden, ob sich eine Person "möglicherweise rechtswidrig an einem Ort aufhält", wie es im entsprechenden Kreisschreiben des EJPD heisst. Mit diesem Gebrauch von Ripol wird erstmals offiziell zugegeben, dass das Fahndungssystem auch gegen ganze Personengruppen präventiv eingesetzt wird. Bislang behauptete die Polizei, dass Ripol nur der Fahndung nach Einzelpersonen diene.

### **In der Logik des 3-Kreise-Modells**

Die Ausschreibung der Rayonverbote im Ripol, das Fehlen klarer gesetzlicher Grundlagen für den Vollzug der Zwangsmassnahmen in den meisten Kantonen und der ausgiebige Gebrauch der Eingrenzung zeigen, dass die Zwangsmassnahmen weit extensiver angewendet werden, als in der Abstimmungskampagne von den Befürwortern behauptet. In Zürich sind die rechtsstaatlichen Schranken des Bundesgesetzes über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, mit denen auch MigrantInnen in den Genuss eines minimalen Schutzes vor staatlichen Übergriffen kommen sollten, nur noch ein Fetzen Papier. Es ist denkbar, dass juristische Interventionen und allfällige weitere Bundesgerichtsurteile der Menschenverachtung in den Zürcher Ausschaffungsknästen und der rassistischen Verhaftungspraxis einige Grenzen setzen. Zur Zeit ist der Druck auf die Zürcher Polizei so klein, dass solche Praxisänderungen (noch) nicht in der Luft liegen.

Die Haftbedingungen in der Zürcher Kaserne sind aber auch nicht einfach einer total übergeschnappten Kantonspolizei zuzuschreiben. Sie habe vielmehr System.

Parallel zu Ausschaffungsknästen in der BRD sind frappant. Häftlinge sollen unter Druck gesetzt werden, damit sie bei ihrer eigenen Ausschaffung kooperieren. Die Ausschaffungshaft ist somit eine eigentliche Beugehaft. Dass viele Ausschaffungshäftlinge trotz des enormen Drucks nicht zur Kooperation bereit sind, lieber über Monate unter verheerenden Bedingungen im Knast bleiben oder versuchen, sich das Leben zu nehmen, sagt viel über ihre Fluchtgründe aus.

Es ist zu befürchten, dass die in Zürich laufende Kampagne gegen AusländerInnen ohne festen Aufenthaltsstatus kein vorübergehendes Ereignis ist. Was in Zürich momentan geschieht, ist in verschiedenen Grossstädten Westeuropas und den USA bereits schon länger Realität. Durch die Massierung der Polizei und die Öffnung ihres Spielraums sollen die Innenstädte "clean" gehalten und vermehrt "Illegale", die in dichtbevölkerten Gebieten die besten Chancen haben, sich ihr Leben zu organisieren, aufgespürt werden. Diese Jagd auf "Illegale" gehört zum Massnahmenbündel, mit dem das neue 3-Kreise-Modell in der Ausländerpolitik umgesetzt wird.

Die Grenzen dicht zu halten und die Abschottung gegenüber den "armen Ländern" zu verstärken wird zunehmend zu einer international koordinierten Aufgabe. Computernetze, die Fingerabdrücke von abgewiesenen MigrantInnen speichern und europäisch abrufbar machen, sind in Planung.

### **Für das Recht auf Migration**

Der Kampf gegen Polizeirepression, Knäste und "Zwangsmassnahmen" wird letztlich eine Antwort auf die Frage geben müssen, wie mit den vom Staat in die "Illegalität" gedrängten Menschen zusammengelebt werden kann. Dabei sind Gegenstrukturen, wie etwa

Refugien oder der  
Zusammenhalt im Quartier  
wichtig, aber auch politische  
Forderungen, welche die  
Abschottung der Schweiz bzw.  
der reichen Länder Europas in  
Frage stellen. Es ist absolut  
legitim, wenn Leute aus  
Ländern, die durch  
Kolonialismus und  
Imperialismus ausgeblutet  
werden sind. Aus politischen  
oder wirtschaftlichen Gründen  
hierher kommen. Es ist  
Bewusstseinsarbeit nötig, um  
die geschürte Angst vor den  
"hereinstürzenden  
Bevölkerungsmassen" aus dem  
Osten und Süden zu  
überwinden. Nur eine  
bedingungslose Solidarität kann  
verhindern, dass neuen  
rassistischen Volksinitiativen  
zugestimmt wird, wie etwa jener  
berüchtigten "Proposition 187"  
in Kalifornien. Im bevölkerungs-  
und gefängnisreichsten Staat  
der USA ist es inzwischen  
illegal geworden, Illegale  
ärztlich zu versorgen oder  
Kinder von Illegalen in der  
Schule aufzunehmen.  
Eine Gruppe politischer  
AktivistInnen besammelt sich  
seit einem Monat jeden  
Sonntag vor dem  
Polizeigefängnis Kaserne. Mit  
Megaphon und Schreien wird  
mit den Gefangenen  
kommuniziert, ihnen Solidarität  
ausgedrückt. Die Polizei stört  
diese Kommunikation. Zweimal  
sind die Leute mit Wasserwerfer  
und Grenadieren vertrieben  
worden.  
Eine andere Möglichkeit der  
Solidarität ist, Gefangene zu  
besuchen. Trotz einigen  
Schwierigkeiten, ist dies

inzwischen  
verschiedenen Leuten  
gelungen. Es gelang  
teilweise auch Kleider  
und Esswaren in den  
Knast zu bringen. Ein  
Teil davon wurde  
jedoch  
zurückgewiesen.  
Um die Zustände in  
Ausschaffungsknästen  
zu verbessern ist ein  
breiter politischer Druck  
nötig. Die  
Informationen aus dem  
Knast müssen  
gesammelt und  
veröffentlicht werden.  
Parteien und Kirchen,  
die sich noch gegen die  
"Zwangsmassnahmen"  
ausgesprochen hatten,  
müssen dazu gebracht  
werden, ihr jetziges  
Schweigen zu  
beenden. Das  
Schweizerische  
ArbeiterInnen-Hilfswerk  
SAH hat inzwischen  
immerhin die lange  
angekündigte Stelle  
"SOS-Menschenrechte"  
geschaffen, welche die  
Umsetzung der  
Zwangsmassnahmen  
verfolgt und  
Missbräuche publik  
machen will.  
Es sollte aber nicht nur  
um sogenannte  
"Missbräuche" gehen.  
Ein Gesetz, welches es  
unter anderem erlaubt,  
Leute ohne Prozess für  
Monate in Haft zu  
setzen, ist - auch wenn  
es in einer  
Volksabstimmung  
angenommen wurde -

zu bekämpfen.

**Zurück zum**  
**Inhaltsverzeichnis**

**Zurück zum**  
**Archiv**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 8; Mai 1995

# Hinsehen statt wegsehen...

war unsere Aufforderung im Vorfeld der Lettenräumung, zur Zeit der gehäuften, sichtbaren Polizeiübergriffe. Zahlreiche Vorfälle wurden dokumentiert und in regelmäßigen Pressebulletins veröffentlicht. Die Reaktion der Behörden war heftig und gehässig. Wie weit unsere Präsenz Übergriffe verhindern konnte, ist schwer abzuschätzen, die Zahl hat jedenfalls stark abgenommen. Wie weit es uns gelungen ist, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, ist noch offen. Die Polit- und Pressekampagnen im Jahr der inneren Sicherheit '94 haben in weiten Kreisen ein Klima geschaffen, in dem rechtsstaatliche Überzeugungen kippen, Menschenrechtsverletzungen hingenommen werden, soweit sie jene treffen, die zum Feindbild erklärt worden sind.

Der Letten ist geräumt, es wird angesät, einmal mehr soll Gras über die Geschichten wachsen.

### **augenauf - Wie weiter?**

Aus den Augen, aus dem Sinn. Wo sind die Drogenabhängigen geblieben? Verdeckte Szene hiess doch das Zauberwort. Versteckt, eingegelt in Wohnungen, faktisch unter Hausarrest, selten im Laufschrift einzeln unterwegs und immer wieder kontrolliert, schikaniert - ist das ein menschenwürdiges Leben in einer Gesellschaft?

Die Angst der Mächtigen vor sommerlichen Tagen muss gross sein. Die Polizei durchstreift Parks und Plätze, kontrolliert und schikaniert Jugendliche ‚präventiv‘. Es gelte, Hängerszenen schon im Ansatz zu verhindern!

Wenn 20 Skins am Hirschenplatz rassistische Parolen brüllen und ausländische Personen angreifen, findet die gleiche Polizei es "unverhältnismässig", einzuschreiten.

Gleichzeitig zur Jagd auf die Drogenabhängigen wurde zum Kesseltreiben gegen ausländisch aussehende Menschen angesetzt. Solange noch ein freier Platz in einem Gefängnis vorhanden ist, wird eifrig für Nachschub gesorgt, um den Abschub voranzutreiben.

Noch eine verdeckte Szene ist entstanden: Im Vollzug der Zwangsmassnahmen geschehen Dinge, die nicht einsehbar sind. Der Regierungsrat weigert sich, ein kantonales Gesetz zu erlassen, die geltende Verordnung regelt gerade das absolute juristische Minimum. Was verdeckt in den Ausschaffungsgefängnissen abläuft, entzieht sich jeglicher Kontrolle, der Verdacht auf Willkür entsteht so unwillkürlich.

**Hinsehen statt wegsehen** ist weiterhin unerlässlich: Wir stellen Fragen, stellen in Frage. Es soll sich nicht wiederholen, was Jahrzehnte später zum Skandal wird (oder ans Licht kommt), und zum Vorwurf einer jungen Generation an die Alten, die halt von nichts gewusst hätten - damals.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)



## Bulletin Nr. 9; Mai 1995

# Alles schneller

**Wie ist heute, drei Monate nach der Schliessung des Letten, die Lebenssituation für DrogenkonsumentInnen? Wir sprachen mit Paul und Paula, sie wohnen etwas ausserhalb Zürichs und nehmen seit Jahren illegale Drogen zu sich.**

Laut Paul gibt es heute nicht weniger DrogenkonsumentInnen als vorher auf dem Letten. Was auffällt ist, so Paula, dass "die Leute viel besser aussehen, anständiger angezogen sind und zugenommen haben". Man dürfe einfach nicht auffallen. Dem Aussehen wird mehr Aufmerksamkeit geschenkt, erzählt sie. Den Grund für die markante Gewichtszunahme bei vielen DrogenkonsumentInnen beschreibt Paul so: "das muss nicht das Essen sein, Alkohol und Rohipnol das schwemmt grausam auf." - Ersatzdrogen also. Rohipnol werde laut Paula inzwischen den Leuten von der Polizei abgenommen. Früher am Letten hätte sie jeweils vier Reupnoltabletten behalten dürfen.

Paul zum illegalen Deal heute: "alles ist schneller geworden, es läuft einfach nicht mehr, dass du abwägen, kaufen und zubereiten kannst". Gehandelt wird im Gehen: "two balls - einen Lappen, dann ciao, ciao und man geht in ein Schlupfloch sich einen Knall machen". Unter Schlupfloch verstehen Paula und Paul etwa einen Hauseingang oder eine öffentliche Toilette. Sie erzählen, dass sie vor allem Kokain nehmen, dass sei sehr schnell zubereitet.

Paul weiter zur neuen Handelsform: "Du siehst nicht mehr, was du kaufst". Durch die schnelle Übergabe von Drogen gegen Geld, ist eine Qualitätskontrolle nicht mehr möglich. So kann es sein dass "Traubenzucker, Pfeffer, Kieselsteinchen, Eistee oder auch gar nichts" in den kleinen Kügelchen drin sind, wie Paula erzählt. Die "Portionen" sind auch kleiner geworden. Paul: "Heute zahlst du für 0.15 Gramm bis 50 Franken, es kommt eben sehr darauf an, wie die Dealer dran sind. Haben ihnen die Polizisten wieder einmal das Geld abgenommen, so verrechnen sie es beim Deal weiter." Was heisst, die Menge der Drogen in den kleinen Staniolpapier Kügelchen sinkt. Also zurück zum System am Hirschenplatz? Laut Paul habe man dort gesehen was man kauft: "Immerhin hatte sich das mit der Zeit so organisiert, dass es ein paar Dealer oder Läufer gehabt hat, wo du wusstest die sind dort. Auf die hast du gewartet". Jetzt ist das anders, es würden, etwa an der Langstrasse, immer wieder neue Leute die Strasse rauf und runter laufen. Abmachungen wo die Dealer stehen, gibt es nicht.

Das heisst, die Drogenbeschaffung ist ein täglicher Stress, was zu Aggressionen auch untereinander führt.

Laut Paul und Paula gibt es durch die jetzige Situation auf dem Drogenmarkt auch neue Gewinner. Vor allem Schweizer, die nicht so auffallen und sich gut kleiden, könnten jetzt auf der Strasse dealen. Einigen sei das auch ganz schön in den Kopf gestiegen.

Eine Zeitlang gab es Treffpunkte, wo Drogen gehandelt wurden, aber die seien sehr schnell wieder aufgefliegen. Die Bürger würden der Polizei rufen, wenn sie Leute auf der Strasse sehen, die nicht in den Rahmen passen. Und in den

Wohnungen, ist da dealen möglich? Paul erzählt von einem Haus im Kreis 4 - ein Mietshaus mit teuren Wohnungen an schlechter Lage. Dort wurde eine Zeitlang gedealt, das hätte sich sehr schnell herumgesprochen. Die KäuferInnen seien im Treppenhaus angestanden. Aber dafür gingen die "Immissionen" auf der Strasse zurück. Doch die Polizei habe verschiedene Razzias gemacht, zuletzt habe sie alle Türen im Haus aufgebrochen.

Ist inzwischen die Polizeirepression zurückgegangen? Kaum meinen sie. Was den beide auffällt ist der starke Rassismus der Polizei vor allem gegenüber Schwarzen und arabischen Leuten, wobei es auch innerhalb der Drogenszene, nicht zuletzt wegen dem ständigen Druck, einen gewissen Rassismus gäbe. Selber spüren sie die Polizeipräsenz auch. Sie wurden in letzter Zeit mehrmals kontrolliert. Paula musste sich zum Beispiel in der Kälte ausziehen. Männliche Polizisten konnten sie dabei beobachten, dagegen protestieren konnte sie nicht: "du musst einfach das Maul halten, als Frau hast du einfach nichts zu sagen, wir sind in einem anderen Jahrhundert".

Paul und Paula dürfen als ausserstädtische KonsumentIn nicht in die Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), wo Drogenkonsum erlaubt ist. Paula: "Einmal konnten wir rein, da hat ein Securitas ein Auge zugeedrückt". Paul: "Die haben ganz strenge Anweisungen, die Polizei verlangt das, wenn sie denen nicht nachkommen, dann werden die Typen entlassen und ausgewechselt". Toleranz der Securitas, welche die K+A's Eingänge bewachen ist selten, dazu Paul: "so darfst du nicht vor einer K+A warten und der Kollege, der einen braunen Ausweis hat, geht rein und holt dir eine saubere Spritze. Du darfst dich dort nicht aufhalten". Paula: "und dass nennt sich dann Aids-Prävention". Auch Paul bezeichnet die jetzige Aids-Prävention als "hundsmiserabel". Oft seien etwa die Spritzenautomaten kaputt. Und Paula: "Wenn du auf dem Aff bist denkst du hin oder her, wenn ich da eine Pumpe auf dem Boden liegen sehe und ich bin affig, dann nehme ich sie, ich hab sie genommen, ich bin ja positiv, von dem her gesehen..."

Die ausserstädtischen DrogenkonsumentInnen werden in Zürich bekanntlich zurück in ihre Heimatgemeinden geschafft. Auch Paul und Paula sind ein paarmal schon in die Kaserne verbracht und von dort in die Wohngemeinde gefahren worden. Dazu Paul: "Einmal hat mich ein Sozialarbeiter mit seinem Auto zurückgebracht. Stellt mich einfach auf dem Parkplatz raus, ohne einen Rappen". Paula wohnte eine Zeitlang in einem anderen Kanton. Dort sei ihr auf dem Sozialamt 500 Franken ausbezahlt worden und damit fertig. Inzwischen hat die Polizei es aufgegeben, die beiden zurückzuschaffen.

Auf die Fragen, weshalb sie in Zürich konsumieren und nicht mit der hier gekauften Ware nach Hause fahren und dort das stressfrei zu sich nehmen, Paula: "Ich könnte schon bis zu Hause warten, jetzt wo ich zum Kokain das Methadon nehme. Aber es ist einfach das giggerig sein. Als ich noch auf dem Sugar war, konnte ich nicht warten. Wenn ich auf dem Entzug war, kotzte ich und da geht's oben und unten raus, da kannst du keinesfalls warten."

Hat sich durch die Vermischung auf der Langstrasse zwischen Sex- und Drogenbusiness was geändert? Paula: "Am Letten konnte ich immer allein herumlaufen, da geht das nicht" Paul: "Sie wird ständig angemacht, mit der Zeit geht dir da der Deckel hoch". Paula: "Es ist auch ein Problem, dass die Frauen von der Gasse, die den Strich machen, den anderen Prostituierten die Kundschaft wegnehmen. Das ist zur Zeit ein totales Chaos. Die hätten gescheiter den Platzspitz gelassen".

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

**[URL dieser Seite](#)**

## Bulletin Nr. 9; Mai 1995

# Neue Erkenntnisse zu den Haftbedingungen im provisorischen Polizeigefängnis

**Nach verschiedenen Gesprächen mit ehemaligen Insassen des Polizeigefängnisses haben sich die geäußerten Befürchtungen bezüglich der Haftbedingungen mindestens bestätigt.**

### **Zellenbelegung:**

Auf den 10.7 Quadratmeter, die für zwei Insassen gebaut wurden, werden drei bis vier Leute untergebracht, dies auch über mehrere Monate hinweg. Ein Insasse sprach auch schon von einer Belegung zu fünf. Die Ausstattung der Zellen besteht aus einem Doppelstockbett, einem Tisch und zwei an die Wand montierten Bänken. Für den überzähligen dritten Insassen wird eine Matratze mit Leintuch auf den Boden gelegt, dies wiederholt sich wahrscheinlich für den Vierten und Fünften.

### **Verpflegung:**

Das 'Frühstück' besteht bei verschiedenen Aussagen übereinstimmend aus zwei Scheiben Brot. Die Informationen über die Zutaten variieren von 'etwas Marmelade und ab und zu ein Ei' bis 'wenig Butter'. Zum Mittagessen gibts Suppe (Kohlsuppe), wenig Teigwaren oder Kartoffeln, eventuell eine Brotscheibe. Einzelne Angaben sprechen von wenig Salat, oder auch manchmal etwas Fleisch.

Abends werden noch einmal zwei Scheiben Brot abgegeben.

An Getränken wird zum Frühstück kalter Kaffee gebracht, zum Brot am Abend Tee. Zucker ist nicht erhältlich.

### **Hygiene:**

Auch zu diesem Punkt variieren die Aussagen. Ein Insasse spricht von einem regelmässigen Kleider- und Handtuchwechsel alle vier Tage. Ebenso bestand in diesem Rhythmus die Möglichkeit, zu duschen. Es wurde weder Zahnpasta noch Zahnbürste verteilt. Ein weiterer Insasse hat mitgeteilt, dass er keine frischen Kleider erhielt, bloss einmal wöchentlich duschen konnte und die Unterwäsche selber in der Zelle mit kaltem Wasser waschen musste.

### **Beschäftigung, Hofgang und Rauchen:**

Eine Beschäftigung wird den Inhaftierten nicht abgegeben. Alle paar Tage findet ein Hofgang statt. Manchmal wird ein Sprechverbot über die in Gruppen Spazierenden verhängt, einige wurden zu dritt aneinandergekettet. Der Hofgang dauert ca. 10 bis 20 Minuten. Nur dann ist es den Häftlingen erlaubt, zu rauchen. Da die Insassen keine eigenen Zigaretten haben, müssen sie zu diesem Zweck das Wachpersonal um Zigaretten bitten. Es werden normalerweise pro Person zwei Stück abgegeben.

**Medizinische Versorgung:**

Arztbesuche finden einmal wöchentlich statt. Auch auf Verlangen hin erscheint kein Arzt ausserhalb des Turnus. In einem Fall soll die 'Untersuchung' nicht mehr als eine halbe Minute gedauert haben, dies obwohl der Häftling auf einer ernsthaften Untersuchung bestand.

**Lesestoff/Schreibmaterial:**

An Stelle von Lesestoff wird Werbematerial verteilt. Schreibmaterial wird auf Antrag hin willkürlich verteilt.

**Kontaktsperre:**

Den Häftlingen wird jeglicher Kontakt mit der Aussenwelt verunmöglicht. Sie haben weder die Möglichkeit, Briefe zu schreiben, noch zu telefonieren. Dies betrifft auch Kontakte mit AnwältInnen.

**Ausschaffungshaft als Beugehaft**

Diese Haftbedingungen sind in der Verordnung über kantonale Polizeigefängnisse höchstens als Disziplinar massnahmen definiert. Es war jedoch in keinem der jetzt bekannten Fälle von einer solchen Massnahme die Rede. Die harten, teilweise ungesetzlichen Haftbedingungen scheinen für die verantwortlichen Behörden eher die Funktion eines Druckes zu haben, mit dem die Häftlinge zu besserer Kooperation im Ausschaffungsprozedere gezwungen werden. So wurde von einem Insassen erzählt, dass er ca. alle 10 Tage bei der Fremdenpolizei vorgeführt wurde. Einem Entlassenen wurde offiziell gesagt, er solle sich in ein Nachbarland begeben. Er habe ja gesehen, dass es hier nicht gut sei für ihn...

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 10; Juni 1995

# Bericht eines Besuchers im Ausschaffungsgefängnis

### Samstag, im Mai '95

*Ein Versuch, in der Polizeikaserne ein Fresspaket für einen Gefangenen im Ausschaffungsgefängnis abzugeben:*

Ein Polizist in zivil, mit zwei Pistolen bewaffnet, sowie Handschellen am Gürtel, mit T-Shirt bekleidet, wird vom Mann an der Réception in die 'Vorhalle' bestellt. Er fragt, was ich wolle, nimmt den Brief mit, lässt mich warten, kommt schnell zurück und teilt den Bescheid des Vorgesetzten (Dienstchef Schmid) mit: Briefe müssen über die Bezirksanwaltschaft zugestellt werden, Esswaren werden keine entgegengenommen, die Gefangenen bekämen zu essen.

Ich verlange den Dienstchef oder den Chef des Ausschaffungsbüros zu sprechen.

Antwort: Die hätten beide keine Zeit, für Arrestanten Esswaren entgegenzunehmen. Ich frage, warum man manchmal etwas bringen könne und manchmal nicht. Der Zivile beruft sich auf die Weisung des Dienstchefs, der gesagt habe, dass nichts reinkomme. Es komme eben darauf an, wer Dienst habe.

PS: Auf telefonische Nachfrage sagt Dienstchef Schmid, auch Pakete müssten vom Bezirksanwalt kontrolliert werden, sie selbst würden da gar nichts machen. Sie könnten übers Wochenende die Pakete aus Sicherheitsgründen nicht aufbewahren, ich würde ja sicher die Zeitung lesen.

### Montagsmorgen der nächsten Woche

*Der zweite Versuch, ein Paket abzugeben:*

Das Paket wird mitgenommen zur Untersuchung. Nach einer Weile kommt der Polizist zurück und sagt, er finde den Gefangenen nicht im Computer. Ich müsse jetzt noch warten, weil sie 'Neuzugänge' bekommen hätten. Er kommt bald wieder und sagt, der Betreffende sei nicht mehr da. Auf die Frage, ob er ausgeschafft worden sei, meint er, er sei nicht mehr hier, er dürfe nicht sagen, wo er sei. Aus Sicherheitsgründen, ich hätte doch sicher in der Zeitung von den vielen Ausbrüchen gelesen. Es könne aber sein, dass er im Ausschaffungsgefängnis Kloten sei.

Eine Liste mit erlaubten Esswaren gebe es nicht. Fladenbrot komme nicht rein, sie könnten es nicht durchleuchten, Mandeln nicht wegen der Blausäure, eingepackte Sachen (z.B. Datteln) überhaupt nicht. Schokolade und Bananen werden akzeptiert.

*Nach dem gescheiterten Versuch, in der Kaserne ein Paket abzugeben:*

Telefonische Nachfrage beim Ausschaffungsbüro mit Antrag auf Besuchsbewilligung. Der Beamte kann den betreffenden Häftling im Computer nicht finden.

Telefonische Nachfrage im Ausschaffungsgefängnis Kloten: Dort können sie ihn im Comuter auch nicht finden.

### Dienstag derselben Woche

Erneute Nachfrage beim Beamten im Ausschaffungsbüro, diesmal unter Angabe der Zellennummer. Nach einer Weile kommt ein knappes Ja; der sei da, er müsse mich mit dem zuständigen Sachbearbeiter verbinden. Dieser fragt zuerst, wer ich sei und ob ich mit dem Inhaftierten verwandt sei, und woher ich wisse, dass er im Gefängnis sei. Ich sagte, dass ich nicht verwandt sei, und es von einem Bekannten erfahren habe. Eine Besuchsbewilligung will er nicht geben, er müsse "mit däm no schaffe", ich solle am nächsten Montag wieder anrufen.

### **Donnerstag**

Wieder gehe ich in die Kaserne. Die Frau am Empfang lässt einen Zivilpolizisten kommen. Ich muss zuerst einen Zettel mit Name und Zellennummer abgeben. Er schaut nach, ob der Gefangene noch 'da' ist. Er ist. Dann gebe ich eine Tasche mit folgendem Inhalt: Bananen, Zucker, Schokolade, Melone, Schreibpapier und Kugelschreiber. Der Polizist verschwindet damit, ich muss warten. Dann kommt er zurück und sagt, das müssten "die hinten" entscheiden, was akzeptiert wird, ich solle mitkommen. Wir gehen nach hinten zum Ausschaffungscontainer. Er geht rein, ich muss warten. Nach kurzer Zeit kommt er mit nahezu voller Tasche zurück. Sie hätten nur die Schokolade akzeptiert. Ich wurde wütend, man habe mir vor zwei Tagen gesagt, Bananen seien kein Problem. Er erwidert, Bananen seien ein Problem, man könne andere Sachen daraus machen. Ich solle jetzt gehen, oder ob ich hierbleiben wolle. Dann bin ich halt gegangen.

### **Montag der nächsten Woche**

Ich habe wie vereinbart nochmal den Sachbearbeiter angerufen, um eine Besuchsbewilligung zu erhalten. Er sagte sofort ja und wollte wissen, wann es mir gehe. Er gab dann sein OK für den nächsten Tag.

### **Dienstag**

Um 9 Uhr melde ich mich bei der Kantonspolizei. Der Mann an der Réception telefoniert mit dem Portier des Gefängnisses und erkundigt sich nach meiner Besuchsbewilligung, die ich vom Sachbearbeiter hätte. Nachdem das abgeklärt ist, lässt er einen Zivilpolizisten in die Vorhalle holen, der mich zum Ausschaffungsgefängnis begleitet. Der Portier dort fragt nach meinem Namen und dem Namen des Gefangenen. Ich erwähne auch die Zellennummer. Darauf höre ich, dass er gar nicht in dieser Zelle sitzt, sondern in einer anderen. Dann trägt er beide Namen in ein Buch ein und ruft einen Wärter. Dieser bringt mich durch die Glasschiebetür zur Besucherzelle, nachdem er abgeklärt hat, ob ich mit oder ohne Trennscheibe Besuch habe. Durch eine Klappe schaut er in die Besucherzelle und stellt fest, dass sie besetzt ist. Ich müsse warten. Zurück in den Vorraum. Nach einer Weile fällt dem Portier dort ein, dass er meinen Ausweis sehen möchte. Er guckt ihn kurz an und gibt ihn zurück. Ich warte. Es kommen zwei arabisch sprechende Männer, die Kleider für einen Freund bringen. Der Sachbearbeiter kommt persönlich und sagt, die beiden könnten ihren Freund auch kurz sehen. Kurz darauf können sie rein, und auch ziemlich kurz darauf kommen sie wieder raus. Ich warte. Es kommt eine Gruppe von Leuten, um das Gefängnis zu besichtigen. Nach etwa einer Viertelstunde kommen sie wieder heraus. Ich warte. Ich schaue auf einen der Monitore, der einen Zellengang zeigt. Es passiert nicht viel. Einmal wird eine Matratze in eine Zelle geschleppt. Ich warte. Es kommt ein Zivilpolizist mit Handschellen am Gürtel und plaudert mit dem Portier. Dieser

erzählt ihm, dass es "auch in Zelle 208 'Lampe' gegeben habe". Ein Brünneli hätten sie runtergeschlagen, er habe die Scherben gesehen. Der Portier bedeutet ihm dann, mit einem Seitenblick auf mich, nicht weiterzuerzählen. Ich warte. Zur Abwechslung erkundige ich mich nach den erlaubten Mitbringsele. Der Portier sagt: Schokolade, Biskuits und wenig Früchte weil sie verderblich sind. Der Sachbearbeiter, den ich vorher auch danach gefragt hatte, sagte, Früchte nicht, weil sie die zum Fenster rauswerfen würden. Ich warte. Eine Zivilpolizistin bringt einen Mann, und sagt, er komme von der Urania, heisse Ali, und sie wisse nicht, wohin mit ihm. Sie bringen ihn in eine Abstellzelle, von wo sie ihn zwanzig Minuten später wieder holen.

Nach mehr als einer Stunde ist es endlich soweit. Es kommt ein Mann ohne Uniform und bringt mich durch die erste Glasschiebetür, dann durch eine zweite, die zum Zellentrakt im Parterre führt. Dort gleich am Anfang rechts befindet sich die vorgenannte Abstellzelle. Er sagt, der Besuch finde hier statt, und er müsse dabei sein. Gleich darauf holt er meinen Bekannten. Dieser freut sich über den Besuch. Die 10 Minuten sind sehr kurz, ich werde es die nächste Woche noch einmal versuchen.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 10; Juni 1995

Die Repression gegen DrogenkonsumentInnen geht weiter

# Liberalisierungsversprechen zum Trotz

### Ein Zeuginnenbericht

A. holt sich bei ihrem Hausarzt die zwei Methadonrationen fürs Wochenende ab. Auf dem Rückweg wird sie von der Polizei abgefangen und ins Rückführungszentrum Kaserne gebracht. Das Methadon wird von einem 'Betreuer' eingeschlossen. Am nächsten Tag wird die Herausgabe der zwei Methadonrationen verweigert. A. besteht auf einen Anruf bei ihrem Hausarzt. Es wird A. ausgeerichtet, der Hausarzt habe gesagt, sie bekäme gar kein Methadon mehr von ihm. A. ist überzeugt, dass dies eine Lüge ist und ihr Hausarzt keine solche Aussage gemacht hat. Ob überhaupt ein Telefonat stattgefunden hat, konnte A. nicht feststellen.

Mit Sicherheit weiss das 'Betreuungspersonal' des Rückführungszentrums Kaserne, wie sich ein Methadonentzug auswirkt und mit welchem Stress, welchen Schmerzen und Verzweiflung dies verbunden ist. Diese Behandlung von Menschen ist unverantwortlich und schikanös.

### Kein Einzelfall

Frauen und Männer, die Drogen konsumieren bestätigen uns, dass Angestellte der städtischen und privaten Sozialeinrichtungen immer mehr Polizeifunktionen übernehmen. Bei Inanspruchnahme medizinischer Hilfe kommt es immer häufiger vor, dass ihnen die Drogen, die sie auf sich tragen, abgenommen werden. Was das bedeutet müssen wir nicht weiter erklären. Ein Mann berichtete uns über körperliche Gewalt durch einen entnervten Sozialarbeiter.

Wir können über diese Vorfälle keine genaueren Angaben machen. Diese würden die betroffenen Personen identifizierbar machen, negative Folgen wären für sie zu befürchten. Die Abhängigkeit vom guten Willen der SozialarbeiterInnen ist für diese Leute zu gross, als dass sie sich das leisten können. Dies wird von einigen auch klar formuliert.

Ein weiterer Grund ist der Stress, dem die DrogenkonsumentInnen zur Zeit ausgesetzt sind. Längere Gespräche sind kaum möglich, auf offener Strasse stellen sie sogar ein Risiko dar. Nicht auffallen und nicht zu lange stehenbleiben ist zur Devise geworden.

### Die aufgestellten Spritzenautomaten als Falle

Laut übereinstimmenden Angaben von Betroffenen komme es in der Nähe von Spritzenautomaten zu häufigen Kontrollen durch die Polizei. Das beschaffen einer sauberen Spritze wird somit zum ständigen Risiko kontrolliert, durchsucht und verhaftet zu werden.

Wir haben diese Aussagen an verschiedenen Standorten von Spritzenautomaten, am Helvetiaplatz, Albisriederplatz und Milchbuck, überprüft. Dabei sind auch uns auffällig oft wartende Polizeiautos aufgefallen.

Wir haben auch übereinstimmende Berichte über die Schwierigkeit des Bezugs

von Spritzen an den dafür vorgesehenen Automaten überprüft. Meistens seien die Automaten leer. Vor allem nachts sei es fast unmöglich, an saubere Spritzen zu kommen.

Bei unseren Rundgängen haben wir zwar keine leeren Automaten vorgefunden, es musste jedoch manchmal die ganze Reihe von Knöpfen gedrückt werden, bis irgendwo noch ein Spritzenpaket herauskam.

So wird AIDS-Prävention zur Glückssache.

### **augenauf!**

Nach wie vor sind die repressiven Massnahmen gegen vermeintliche DrogenkonsumentInnen tagtäglich in den Kreisen 4 und 5 und an der Seepromenade zu beobachten. Ausweiskontrollen, Leibesvisitationen auf offener Strasse und in Hinterhöfen gehören dort zum üblichen Bild. Trotz

Liberalisierungsversprechen für die "gewöhnlichen KonsumentInnen" werden jeden Monat durchschnittlich um die 250 Personen in der Stadt Zürich wegen Besitz und Konsum von illegalen Drogen verzeigt und gebüsst (Angaben vom Polizeirichteramt). Nach Aussagen von Betroffenen und ZeugInnen werden die Leute zudem wahllos, ob StadtzürcherIn oder nicht, ins Rückschaffungszentrum Kaserne gebracht (siehe auch Bericht in der WoZ Nr. 23, 9. Juni 95).

Die Repression hat nicht abgenommen. Wir rufen deshalb erneut auf, stehenzubleiben, zu beobachten und Vorgefallenes zu dokumentieren. augenauf-Protokollformulare können weiterhin über unsere Adresse bezogen werden.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

## Bulletin Nr. 10; Juni 1995

### Kommentar

## Die Verschwundenen

Wie die Erzählung dieses Besuchers zeigt, ist es alles andere als einfach, nur schon zu erfahren, ob jemand im Ausschaffungsgefängnis sitzt. Es ist jedoch einfach, sich vorzustellen, wie dieses Prozedere für Leute, die nicht gut deutsch verstehen, faktisch fast verunmöglicht, dass jemand besucht werden kann. Eine Ausnahme bilden wohl nur die Fälle, bei denen sich die Fremdenpolizei erhofft, über einen solchen Kontakt an Ausweispapiere zu kommen, die die Ausschaffung erst ermöglichen. Hätte der Besucher im obgenannten Beispiel nicht genau gewusst, dass sein Bekannter wirklich dort im Gefängnis ist, wäre die Geschichte wohl anders gelaufen. Nur die Hartnäckigkeit und die Angabe der Zellennummer (die sich nachträglich erst noch als falsch erwies) haben dazu geführt, dass der Gesuchte plötzlich doch noch 'auftauchte'.

Dies verhindert jegliche Art von Beistand für jemanden, der eventuell sogar zu unrecht im Ausschaffungsgefängnis gelandet ist. Von seiten der Verwandten, Freunde und Bekannten kann nur noch konstatiert werden: Diese Person ist **verschwunden**. Da die Insassen ihrerseits keine Möglichkeit haben, mit der Aussenwelt in Kontakt zu treten, ist eine Kontrolle über die Vorgänge im Ausschaffungsgefängnis, jedoch auch über das ganze Ausschaffungsprozedere wirksam verunmöglicht. Auch nach der Haft, die meistens mit der Ausschaffung endet, wird es den betroffenen kaum möglich sein, wieder mit Leuten in der Schweiz in Kontakt zu treten, oder sich gegebenenfalls über die Behandlung, die ihnen widerfahren ist, zu beschweren.

**Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)**

**Zurück zum [Archiv](#)**

[URL dieser Seite](#)

